

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT FRANKFURT (ODER)

Jahrgang 25, Nr. 5, Frankfurt (Oder), 18. Juni 2014

INHALTSVERZEICHNIS:

Amtlicher Teil

1. Bekanntmachung des Ergebnisses für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) am 25. Mai 2014 **S. 82**
2. Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses der Wahl zu den Ortsbeiräten in den Ortsteilen der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) am 25.05.2014 (einschließlich der Briefwähler) **S. 93**
3. Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Frankfurt (Oder) **S. 97**
4. Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Unterkunft für Obdachlose und zur vorläufigen Unterbringung von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen in der Stadt Frankfurt (Oder) **S. 99**
5. Satzung der Stadt Frankfurt (Oder) zur Aufhebung der Fleischhygiene-Gebührensatzung der Stadt Frankfurt (Oder) vom 06.10.2004, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 10 der Stadt Frankfurt (Oder) vom 20.10.2004 **S. 102**
6. Öffentliche Bekanntmachung – Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes BP-02-002 „Bahnhofsberg Frankfurt (Oder)“ als Satzung im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch **S. 103**
7. Öffentliche Bekanntmachung – Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2014–2025 (INSEK) Bekanntmachung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 15.05.2014 **S. 105**
8. Öffentliche Bekanntmachung – Bebauungsplan BP-35-001 „Windpark nördlich der B 5“, Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie Zeit und Ort der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch **S. 106**
9. Bekanntmachung über Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung aus ihrer 45. Sitzung am 15.05.2014 und der Weiterführung der Sitzung am 20.05.2014 **S. 108**
10. Bekanntmachung über Beschlüsse des Hauptausschusses im Zeitraum von Januar bis Mai 2014 **S. 110**
11. Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2014 des Eigenbetriebes Sportzentrum der Stadt Frankfurt (Oder) – 1. Änderung **S. 112**
12. Gebührenordnung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree **S. 112**
13. Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree für das Haushaltsjahr 2014 **S. 113**
14. Bekanntmachung Liste der Fundtiere vom 02.06.2014 **S. 114**

Ende des Amtlichen Teils

IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Frankfurt (Oder)

Herausgeber: Stadt Frankfurt (Oder)

Der Oberbürgermeister

15230 Frankfurt (Oder), Marktplatz 1

Redaktion: Amt für Stadtverordnetenangelegenheiten
Karola Kargert

Tel.: (03 35) 5 52 16 01, Fax: (03 35) 5 52 16 99

Das Amtsblatt ist in den Objekten der Stadtverwaltung

- Stadthaus, Goepelstr. 38
- Amt für Öffentliche Ordnung, Marktplatz 1
- Rathaus, Marktplatz 1

sowie

- im Servicepunkt der Wohnungswirtschaft Frankfurt (Oder) GmbH, Heinrich-Hildebrand-Str. 20 b
- im Kundenzentrum der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH, Karl-Marx-Str. 195 (Lennèpassage)
- in der Kfz-Zulassungsbehörde, Komarow-Eck 22/23
- im Internet unter www.frankfurt-oder.de

kostenlos erhältlich und über Abonnement beim Vertreiber zu beziehen.

Porto und Versandkosten für Abonnenten: 3,50 Euro pro Ausgabe

Gesamtherstellung und Vertrieb:

Druckhaus Frankfurt GmbH

Gartenstr. 2, 15230 Frankfurt (Oder)

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung

des Ergebnisses für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) am 25. Mai 2014

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 02. Juni 2014 folgendes endgültige Wahlergebnis festgestellt:

1.

Wahlkreis	wahlberechtigte Personen	Wählerinnen und Wähler	ungültige Stimmzettel	gültige Stimmen
5301	9.804	3.714	83	10.767
5302	9.170	3.299	107	9.395
5303	10.216	4.243	118	12.175
5304	10.759	4.615	106	13.224
5305	10.058	4.368	134	12.598
zusammen im Wahlgebiet	50.007	20.239	548	58.159

2. Insgesamt sind 46 Sitze zu vergeben.

3. Auf die einzelnen Bewerber entfallen folgende gültige Stimmen:

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 1	DIE LINKE	5301
Bewerber/in	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Wilke, Rene	2.262
2	Böttcher, Annelie	305
3	Burtin, Charlotte	196
4	Diering, Ronny	142
5	Peterschick, Jana	144
6	Langhammer, Michael Norbert	82
7	Winter, Carmen	225
8	Kulla, Werner	225
9	Schleese, Ella	85
10	Wallroth, Wieland	81

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 2	SPD	5301
Bewerber/in	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Krieger, Corinna	390
2	Pohl, Ingo	316
3	Dr. Grünberg, Jürgen	217
4	Tanzyna, Lothar	117
5	Labitzke, Helmuth	297
6	Karney, Kati	231
7	Blume, Hans-Joachim	51

8	Dr. Jost, Wolfgang	155
9	Seibt, Werner	113
10	Hankel, Patrick	84

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 3	CDU	5301
Bewerber/in	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Möckel, Michael	760
2	Adler, Heinz	287
3	Matuschowitz, Christian	216
4	Bell, Falck Georg	109
5	Rothe, Heike	209
6	Duden, Matthias	236
7	Hübner, Ulrich	109
8	Gründler, Frank	142

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 4	FDP	5301
Bewerber/in	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Mücke, Wolfgang	157
2	Wiecek, Kamil	44
3	Schulz, Andreas	29
4	Pogoda, Johannes	72

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 5	BürgerBündnis	5301
Bewerber/in	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Jenner, Olaf	194
2	Tschäpe, Karl-Konrad	86

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 6	GRÜNE/B 90 & BI Stadtentwicklung	5301
Bewerber/in	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Damus, Sahra	264
2	Blankenfeld, Monika	173
3	Kurzwelly, Michael	152
4	Dr. Musekamp, Jan	181

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 7	Bürgerinitiative Stadtumbau	5301
Bewerber/in	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Borkenhagen, Anke	209
2	Machnow, Bernd	105

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 8	AfD	5301
Bewerber/in	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Saleschke, Bernd	395
2	König, Annika	235
3	Nickel, Frank	454

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 10	Piraten	5301
Bewerber/in	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Bretag, Sebastian	231

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 1	DIE LINKE	5302
Bewerber/in	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Schmieder, Birgit	836
2	Muchajer, Karin	578
3	Henschke, Axel	1.119
4	Leitzke, Norbert	358
5	Klähn, Thomas	68
6	Lehmann, Lutz	188
7	Wawrzyniak, Joachim	78
8	Richter, Hubert	56
9	Lehmann, Uwe	55
10	Bahro, Horst	79

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 2	SPD	5302
Bewerber/in	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Ullrich, Jens-Marcel	520
2	Alisch, Steffen	176
3	Kunigam, Stefan	131
4	Donath, Christiane	106
5	Kadler, Steffen	104
6	Hartmann, Friedericke	103
7	Dr. Zimmermann, Klaus Dieter	185

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 3	CDU	5302
Bewerber/in	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Dr. Wolff, Peter Georg	651
2	Brandt, Paul-Markus	143
3	Behrens, Wolfgang	241
4	Knauth, Jörg	63
5	Paeck, Stefan	95

6	Patzelt, Ludwig	250
7	Jung-Friedrich, Ursula	135
8	Melchert, Wolfgang	192

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 4	FDP	5302
Bewerber/in	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Elsner, Brigitte	69
2	Reich, Dieter	38

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 5	BürgerBündnis	5302
Bewerber/in	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Engelke, Moana	150

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 6	GRÜNE/B 90 & BI Stadtentwicklung	5302
Bewerber/in	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Wienke, Mario	182
2	Thiele, Ingrid	114
3	Ohlrich, Sophia	132
4	Ellinghaus, Florian	93

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 7	Bürgerinitiative Stadtumbau	5302
Bewerber/in	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Lenden, Josef	511
2	Borkenhagen, Sebastian	68

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 8	AfD	5302
Bewerber/in	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Korth, Michael	470
2	Gutowski, Meinhard	398
3	Hofmann, Elke	228

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 9	Die Partei	5302
Bewerber/in	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Jahn, Sandro	168

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 10	Piraten	5302
Bewerber/in	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Hampel, Martin	264

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 1	DIE LINKE	5303
Bewerber/in	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Seifert, Sandra	1.192
2	Heck, Frank	312
3	Bellin, Jacqueline	360
4	Hühner, Frank	178
5	Henke, Frank	465
6	Rohrbach, Erik	498
7	Sobanski, Bernhard	116
8	Rößler, Holger	199
9	Schmitz, Jochen	99

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 2	SPD	5303
Bewerber/in	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Seemann, Arne	513
2	Pusch, Manfred	290
3	Zipfel, Peggy	324
4	Isken, Rainer	161
5	Zecha, Peggy	273
6	Schrei, Raimund	84
7	Taufmann, Peter	134
8	Baldauf, Klaus	212
9	Winkler, Anja	196

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 3	CDU	5303
Bewerber/in	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Schönherr, Michael	1.000
2	Dr. Federlein, Christian	1.647
3	Beckmann, Ralf	115
4	Leschke, Annett	147
5	Rost, Stephan	328
6	Richter, Norbert	145
7	Wange-Brabandt, Regina	146

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 4	FDP	5303
Bewerber/in	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Unger, Alexander	123
2	Bellack, Eberhard	51

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 5	BürgerBündnis	5303
Bewerber/in	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Noack, Reinhard	284

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 6	GRÜNE/B 90 & BI Stadtentwicklung	5303
Bewerber/in	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Heldt, Gerald	203
2	Karbowiak, Weronika	154
3	Dr. Kuhn, Bernhard	158

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 7	Bürgerinitiative Stadtumbau	5303
Bewerber/in	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Hellmer, Stefan	258
2	Neitzke, Monika	108

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 8	AfD	5303
Bewerber/in	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Dr. Händschke, Hartmut	901
2	Winkler, Rolf-Hermann	343
3	Händschke, Andre	458

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 1	DIE LINKE	5304
Bewerber/in	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Nord, Thomas	1.523
2	Klausnitzer, Bettina	368
3	Demel, Manuela	190
4	Welenga, Wolfgang	773
5	Wilke, Cevan	207
6	Augustyniak, Jan	114
7	Höhne, Irmgard	78
8	Ziener, Rudi	151
9	Hünicke, Viola	87
10	Deckwerth, Torsten	93
11	Wullekopf, Günther	123
12	Hobler, Uwe	65

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 2	SPD	5304
Bewerber/in	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Hanschel, Dietrich	717
2	Wolter, Martina	412
3	Dr. Felgendreher, Hartmut	681
4	Albeshausen, Sigrid	259
5	Donath, Burkhard	81
6	Hoffmann, Gottfried	53
7	Schneider, Lothar	120
8	Mende, Hartmut	148
9	Voss, Stefan	381

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 3	CDU	5304
Bewerber/in	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Junghanns, Ulrich	2.118
2	Leschke, Carola	477
3	Wenzke, Thomas	198
4	Berndt, Marco	156
5	Tenbusch, Frank	195
6	Stein, Hardo	296

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 4	FDP	5304
Bewerber/in	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Offermann, Rolf	100
2	Seibert, Christian	71
3	Elsner, Günter	37
4	Dr. Setzkorn, Kristina	58

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 5	BürgerBündnis	5304
Bewerber/in	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Scheel, Jürgen	276

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 6	GRÜNE/B 90 & BI Stadtentwicklung	5304
Bewerber/in	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Schneider, Angelika	379
2	Karaschinski, Alena	201
3	Winter, Marcus	324
4	Kossack, Oliver	133

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 8	AfD	5304
Bewerber/in	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Freyther, Christian	818
2	Spallek, Ute	518

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 10	Piraten	5304
Bewerber/in	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Meier, Angelika	245

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 1	DIE LINKE	5305
Bewerber/in	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Neumann, Wolfgang	1.194
2	Grösch, Franka	645
3	Häsler, Gabriele	267
4	Karafiat, Klaus-Peter	458
5	Thiele, Elke	141
6	Nell, Philipp	162
7	Lindner, Brigitte	159
8	Fehse, Fabian	86
9	Kraft, Dietmar	302

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 2	SPD	5305
Bewerber/in	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Winkler, Tilo	839
2	Anders, Michael	319
3	Schiefer, Dorothea	265
4	Bennewitz, Andreas	319
5	Breunig, Monika	324
6	Zimmermann, Bennet	102
7	Schmolling, Reinhard	138
8	Dohrmann, Eyleen	242

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 3	CDU	5305
Bewerber/in	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Buder, Gerd	369
2	Veres, Simone	465
3	Müller, Wolfgang	479
4	Jurisch, Enrico	638
5	Schulz, Ruben	295
6	Schürg, Birgit	254
7	Köber, Sebastian	391

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 4	FDP	5305
Bewerber/in	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Pehlemann, Reiner	101
2	Schulze, Eckhard	70
3	Küste, Henry	63
4	Schumann, Hellmut	28
5	Kuhrt, Gordon	25

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 5	BürgerBündnis	5305
Bewerber/in	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Berthold, Renate	375
2	Hauff, Gesine	113

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 6	GRÜNE/B 90 & BI Stadtentwicklung	5305
Bewerber/in	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Gleisenstein, Jörg	417
2	Orthaus, Romana	104
3	Michalska-Rokita, Edyta	104
4	Ullrich, Maria	114

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 7	Bürgerinitiative Stadtumbau	5305
Bewerber/in	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Fröhlich, Silvia	142
2	Grack, Uwe	258

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 8	AfD	5305
Bewerber/in	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Möller, Wilko	913
2	Heyder, Gerhard	238
3	Schmidt, Reinhard	406

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 10	Piraten	5305
Bewerber/in	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Kern, Steffen	274

4. Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach den Wahlvorschlägen der Parteien und sonstigen Wahlvorschlagsträger und den Wahlkreisen

Wahlkreis	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)				
	DIE LINKE	SPD	CDU	FDP	BürgerBündnis
5301	3.747	1.971	2.068	302	280
5302	3.415	1.325	1.770	107	150
5303	3.419	2.187	3.528	174	284
5304	3.772	2.852	3.440	266	276
5305	3.414	2.548	2.891	287	488
zusammen im Wahlgebiet	17.767	10.883	13.697	1.136	1.478

Wahlkreis	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)		
	GRÜNE/B 90 & BI Stadtentwicklung	Bürgerinitiative Stadtumbau	AfD
5301	770	314	1.084
5302	521	579	1.096
5303	515	366	1.702
5304	1.037	0	1.336
5305	739	400	1.557
zusammen im Wahlgebiet	3.582	1.659	6.775

Wahlkreis	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)		insgesamt im Wahlkreis
	Die Partei	Piraten	
5301	0	231	10.767
5302	168	264	9.395
5303	0	0	12.175
5304	0	245	13.224
5305	0	274	12.598
zusammen im Wahlgebiet	168	1.014	58.159

5. Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschlagsträger im Wahlgebiet und in den Wahlkreisen

	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)			
	DIE LINKE	SPD	CDU	FDP
Zahl der Sitze im Wahlgebiet	14	9	11	1
Zahl der Sitze im Wahlkreis				
5301	3	2	2	1
5302	3	1	1	0
5303	3	2	3	0
5304	3	2	3	0
5305	2	2	2	0

	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)		
	BürgerBündnis	GRÜNE/B 90 & BI Stadtentwicklung	Bürgerinitiative Stadtumbau
Zahl der Sitze im Wahlgebiet	1	3	1
Zahl der Sitze im Wahlkreis			
5301	0	1	0
5302	0	0	1
5303	0	0	0
5304	0	1	0
5305	1	1	0

	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)		
	AfD	Die Partei	Piraten
Zahl der Sitze im Wahlgebiet	5	0	1
Zahl der Sitze im Wahlkreis			
5301	1	0	0
5302	1	0	0
5303	1	0	0
5304	1	0	0
5305	1	0	1

6. Nachfolgende Bewerber wurden gewählt:

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 1	DIE LINKE	5301
gewählte Bewerber/in (Familien- und Vornamen)		Stimmzahl
1	Wilke, Rene	2.262
2	Böttcher, Annelie	305
3	Winter, Carmen	225

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 2	SPD	5301
gewählte Bewerber/in (Familien- und Vornamen)		Stimmzahl
1	Krieger, Corinna	390
2	Pohl, Ingo	316

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 3	CDU	5301
gewählte Bewerber/in (Familien- und Vornamen)		Stimmzahl
1	Möckel, Michael	760
2	Adler, Heinz	287

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 4	FDP	5301
gewählte Bewerber/in (Familien- und Vornamen)		Stimmzahl
1	Mücke, Wolfgang	157

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 6	GRÜNE/B 90 & BI Stadtentwicklung	5301
gewählte Bewerber/in (Familien- und Vornamen)		Stimmzahl
1	Damus, Sahra	264

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 8	AfD	5301
gewählte Bewerber/in (Familien- und Vornamen)		Stimmzahl
1	Nickel, Frank	454

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 1	DIE LINKE	5302
gewählte Bewerber/in (Familien- und Vornamen)		Stimmzahl
1	Henschke, Axel	1.119
2	Schmieder, Birgit	836
3	Muchajer, Karin	578

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 2	SPD	5302
gewählte Bewerber/in (Familien- und Vornamen)		Stimmzahl
1	Ullrich, Jens-Marcel	520

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 3	CDU	5302
gewählte Bewerber/in (Familien- und Vornamen)		Stimmzahl
1	Dr. Wolff, Peter Georg	651

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 7	Bürgerinitiative Stadtumbau	5302
gewählte Bewerber/in (Familien- und Vornamen)		Stimmzahl
1	Lenden, Josef	511

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 8	AfD	5302
gewählte Bewerber/in (Familien- und Vornamen)		Stimmzahl
1	Korth, Michael	470

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 1	DIE LINKE	5303
gewählte Bewerber/in (Familien- und Vornamen)		Stimmzahl
1	Seifert, Sandra	1.192
2	Rohrbach, Erik	498
3	Henke, Frank	465

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 2	SPD	5303
gewählte Bewerber/in (Familien- und Vornamen)		Stimmenzahl
1	Seemann, Arne	513
2	Zipfel, Peggy	324
Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 3	CDU	5303
gewählte Bewerber/in (Familien- und Vornamen)		Stimmenzahl
1	Dr. Federlein, Christian	1.647
2	Schönherr, Michael	1.000
3	Rost, Stephan	328
Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 8	AfD	5303
gewählte Bewerber/in (Familien- und Vornamen)		Stimmenzahl
1	Dr. Händschke, Hartmut	901
Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 1	DIE LINKE	5304
gewählte Bewerber/in (Familien- und Vornamen)		Stimmenzahl
1	Nord, Thomas	1.523
2	Welenga, Wolfgang	773
3	Klausnitzer, Bettina	368
Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 2	SPD	5304
gewählte Bewerber/in (Familien- und Vornamen)		Stimmenzahl
1	Hanschel, Dietrich	717
2	Dr. Felgendreher, Hartmut	681
Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 3	CDU	5304
gewählte Bewerber/in (Familien- und Vornamen)		Stimmenzahl
1	Junghanns, Ulrich	2.118
2	Leschke, Carola	477
3	Stein, Hardo	296
Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 6	GRÜNE/B 90 & BI Stadtentwicklung	5304
gewählte Bewerber/in (Familien- und Vornamen)		Stimmenzahl
1	Schneider, Angelika	379

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 8	AfD	5304
gewählte Bewerber/in (Familien- und Vornamen)		Stimmenzahl
1	Freyther, Christian	818
Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 1	DIE LINKE	5305
gewählte Bewerber/in (Familien- und Vornamen)		Stimmenzahl
1	Neumann, Wolfgang	1.194
2	Grösch, Franka	645
Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 2	SPD	5305
gewählte Bewerber/in (Familien- und Vornamen)		Stimmenzahl
1	Winkler, Tilo	839
2	Breunig, Monika	324
Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 3	CDU	5305
gewählte Bewerber/in (Familien- und Vornamen)		Stimmenzahl
1	Jurisch, Enrico	638
2	Müller, Wolfgang	479
Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 5	BürgerBündnis	5305
gewählte Bewerber/in (Familien- und Vornamen)		Stimmenzahl
1	Berthold, Renate	375
Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 6	GRÜNE/B 90 & BI Stadtentwicklung	5305
gewählte Bewerber/in (Familien- und Vornamen)		Stimmenzahl
1	Gleisenstein, Jörg	417
Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 8	AfD	5305
gewählte Bewerber/in (Familien- und Vornamen)		Stimmenzahl
1	Möller, Wilko	913
Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 10	Piraten	5305
gewählte Bewerber/in (Familien- und Vornamen)		Stimmenzahl
1	Kern, Steffen	274

7. Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt festgestellt:

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 1	DIE LINKE	5301
Ersatzpersonen	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Kulla, Werner	225
2	Burtin, Charlotte	196
3	Peterschick, Jana	144
4	Diering, Ronny	142
5	Schleese, Ella	85
6	Langhammer, Michael Norbert	82
7	Wallroth, Wieland	81

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 2	SPD	5301
Ersatzpersonen	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Labitzke, Helmuth	297
2	Karney, Kati	231
3	Dr. Grünberg, Jürgen	217
4	Dr. Jost, Wolfgang	155
5	Tanzyna, Lothar	117
6	Seibt, Werner	113
7	Hankel, Patrick	84
8	Blume, Hans-Joachim	51

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 3	CDU	5301
Ersatzpersonen	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Duden, Matthias	236
2	Matuschowitz, Christian	216
3	Rothe, Heike	209
4	Gründler, Frank	142
5	Bell, Falck Georg	109
6	Hübner, Ulrich	109

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 4	FDP	5301
Ersatzpersonen	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Pogoda, Johannes	72
2	Wiecek, Kamil	44
3	Schulz, Andreas	29

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 5	BürgerBündnis	5301
Ersatzpersonen	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Jenner, Olaf	194
2	Tschäpe, Karl-Konrad	86

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 6	GRÜNE/B 90 & BI Stadtentwicklung	5301
Ersatzpersonen	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Dr. Musekamp, Jan	181
2	Blankenfeld, Monika	173
3	Kurzwelly, Michael	152

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 7	Bürgerinitiative Stadtumbau	5301
Ersatzpersonen	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Borkenhagen, Anke	209
2	Machnow, Bernd	105

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 8	AfD	5301
Ersatzpersonen	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Saleschke, Bernd	395
2	König, Annika	235

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 10	Piraten	5301
Ersatzpersonen	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Bretag, Sebastian	231

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 1	DIE LINKE	5302
Ersatzpersonen	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Leitzke, Norbert	358
2	Lehmann, Lutz	188
3	Bahro, Horst	79
4	Wawrzyniak, Joachim	78
5	Klähn, Thomas	68
6	Richter, Hubert	56
7	Lehmann, Uwe	55

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 2	SPD	5302
Ersatzpersonen	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Dr. Zimmermann, Klaus Dieter	185
2	Alisch, Steffen	176
3	Kunigam, Stefan	131
4	Donath, Christiane	106
5	Kadler, Steffen	104
6	Hartmann, Friedericke	103

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 3	CDU	5302
Ersatzpersonen	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Patzelt, Ludwig	250
2	Behrens, Wolfgang	241
3	Melchert, Wolfgang	192
4	Brandt, Paul-Markus	143
5	Jung-Friedrich, Ursula	135
6	Paeck, Stefan	95
7	Knauth, Jörg	63

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 4	FDP	5302
Ersatzpersonen	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Elsner, Brigitte	69
2	Reich, Dieter	38

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 5	BürgerBündnis	5302
Ersatzpersonen	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Engelke, Moana	150

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 6	GRÜNE/B 90 & BI Stadtentwicklung	5302
Ersatzpersonen	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Wienke, Mario	182
2	Ohlrich, Sophia	132
3	Thiele, Ingrid	114
4	Ellinghaus, Florian	93

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 7	Bürgerinitiative Stadtumbau	5302
Ersatzpersonen	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Borkenhagen, Sebastian	68

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 8	AfD	5302
Ersatzpersonen	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Gutowski, Meinhard	398
2	Hofmann, Elke	228

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 10	Piraten	5302
Ersatzpersonen	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Hampel, Martin	264

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 1	DIE LINKE	5303
Ersatzpersonen	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Bellin, Jacqueline	360
2	Heck, Frank	312
3	Rößler, Holger	199
4	Hühner, Frank	178
5	Sobanski, Bernhard	116
6	Schmitz, Jochen	99

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 2	SPD	5303
Ersatzpersonen	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Pusch, Manfred	290
2	Zecha, Peggy	273
3	Baldauf, Klaus	212
4	Winkler, Anja	196
5	Isken, Rainer	161
6	Taufmann, Peter	134
7	Schrei, Raimund	84

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 3	CDU	5303
Ersatzpersonen	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Leschke, Annett	147
2	Wange-Brabandt, Regina	146
3	Richter, Norbert	145
4	Beckmann, Ralf	115

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 4	FDP	5303
Ersatzpersonen	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Unger, Alexander	123
2	Bellack, Eberhard	51

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 5	BürgerBündnis	5303
Ersatzpersonen	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Noack, Reinhard	284

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 6	GRÜNE/B 90 & BI Stadtentwicklung	5303
Ersatzpersonen	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Heldt, Gerald	203
2	Dr. Kuhn, Bernhard	158
3	Karbowiak, Weronika	154

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 7	Bürgerinitiative Stadtumbau	5303
Ersatzpersonen	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Hellmer, Stefan	258
2	Neitzke, Monika	108

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 8	AfD	5303
Ersatzpersonen	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Händschke, Andre	458
2	Winkler, Rolf-Hermann	343

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 1	DIE LINKE	5304
Ersatzpersonen	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Wilke, Cevan	207
2	Demel, Manuela	190
3	Ziemer, Rudi	151
4	Wullekopf, Günther	123
5	Augustyniak, Jan	114
6	Deckwerth, Torsten	93
7	Hünicke, Viola	87
8	Höhne, Irmgard	78
9	Hobler, Uwe	65

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 2	SPD	5304
Ersatzpersonen	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Wolter, Martina	412
2	Voss, Stefan	381
3	Albeshausen, Sigrid	259
4	Mende, Hartmut	148

5	Schneider, Lothar	120
6	Donath, Burkhard	81
7	Hoffmann, Gottfried	53

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 3	CDU	5304
Ersatzpersonen	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Wenzke, Thomas	198
2	Tenbusch, Frank	195
3	Berndt, Marco	156

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 4	FDP	5304
Ersatzpersonen	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Offermann, Rolf	100
2	Seibert, Christian	71
3	Dr. Setzkorn, Kristina	58
4	Elsner, Günter	37

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 5	BürgerBündnis	5304
Ersatzpersonen	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Scheel, Jürgen	276

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 6	GRÜNE/B 90 & BI Stadtentwicklung	5304
1	Winter, Marcus	324
2	Karaschinski, Alena	201
3	Kossack, Oliver	133

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 8	AfD	5304
Ersatzpersonen	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Spallek, Ute	518

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 10	Piraten	5304
Ersatzpersonen	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Meier, Angelika	245

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 1	DIE LINKE	5305
Ersatzpersonen	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Karafiät, Klaus-Peter	458
2	Kraft, Dietmar	302
3	Häsler, Gabriele	267
4	Nell, Philipp	162
5	Lindner, Brigitte	159
6	Thiele, Elke	141
7	Fehse, Fabian	86

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 2	SPD	5305
Ersatzpersonen	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Anders, Michael	319
2	Bennewitz, Andreas	319
3	Schiefer, Dorothea	265
4	Dohrmann, Eyleen	242
5	Schmolling, Reinhard	138
6	Zimmermann, Bennet	102

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 3	CDU	5305
Ersatzpersonen	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Veres, Simone	465
2	Köber, Sebastian	391
3	Buder, Gerd	369
4	Schulz, Ruben	295
5	Schürg, Birgit	254

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 4	FDP	5305
Ersatzpersonen	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Pehlemann, Reiner	101
2	Schulze, Eckhard	70
3	Küste, Henry	63
4	Schumann, Hellmut	28
5	Kuhrt, Gordon	25

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 5	BürgerBündnis	5305
Ersatzpersonen	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Hauff, Gesine	113

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 6	GRÜNE/B 90 & BI Stadtentwicklung	5305
Ersatzpersonen	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Ullrich, Maria	114
2	Orthaus, Romana	104
3	Michalska-Rokita, Edyta	104

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 7	Bürgerinitiative Stadtumbau	5305
Ersatzpersonen	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Grack, Uwe	258
2	Fröhlich, Silvia	142

Wahlvorschlag	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Wahlkreis
Nr. 8	AfD	5305
Ersatzpersonen	(Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Schmidt, Reinhard	406
2	Heyder, Gerhard	238

Frankfurt (Oder), den 02.06.2014

Beckmann
Kreiswahlleiter

**Bekanntmachung
des endgültigen Ergebnisses der Wahl zu den Ortsbeiräten in
den Ortsteilen der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder)
am 25.05.2014**

(einschließlich der Briefwähler)

Ortsteil - Booßen

Zahl der wahlberechtigten Personen	1.270
Zahl der Wähler	711
Zahl der ungültigen Stimmzettel	13
Gültige Stimmen insgesamt	2.056

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Wahlvorschlag der/des ⁶⁾ Wählergruppe	
Familien- und Vornamen der Bewerberin/des Bewerbers	Stimmenzahl
1. Ballschmieter, Horst	80
2. Baumbach, Manfred	77
3. Koschitzke, Ina	251
4. Reimann, Norbert	192
5. Schrappe, Uwe	118
6. Schütze, Ulrich	89
7. Teich, Bärbel	250
8. Toppler, Jens	402
9. Vetter, Eberhard	597
zusammen:	2.056

Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen

Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers)	Stimmenzahl
Wählergruppe	2.056
Summe:	2.056

Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge

Es waren im Wahlgebiet 5 Sitze (= Anzahl der im Wahlgebiet zu wählenden Vertreter) zu verteilen.

Verteilung der Sitze auf die Bewerber

Die auf die Wahlvorschläge (Wahlvorschlagsträger) entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerbern zu:

Wahlvorschlag der/des Wählergruppe	Zahl der Sitze: 5
Gewählte Bewerber: (Familien- und Vornamen)	Laufende Nummer:
Vetter, Eberhard	1
Toppler, Jens	2
Koschitzke, Ina	3
Teich, Bärbel	4
Reimann, Norbert	5

Ersatzpersonen

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt festgestellt:

Wahlvorschlag der/des Wählergruppe	
Ersatzpersonen: (Familien- und Vornamen)	Nummer:
Schrappe, Uwe	1
Schütze, Ulrich	2

Ballschmieter, Horst	3
Baumbach, Manfred	4

Ortsteil - Kliestow

Zahl der wahlberechtigten Personen	960
Zahl der Wähler	552
Zahl der ungültigen Stimmzettel	9
Gültige Stimmen insgesamt	1.604

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Einzelwahlvorschlag	
Familien- und Vornamen der Bewerberin/des Bewerbers	Stimmenzahl
1. Welenga, Wolfgang	407
2. Hoffmann, Doris	87
3. Veith, Bernd	168
4. Deichsler, Stefan	78
5. Franke, Rene	114
6. Mildes, Wilfried	104
7. Meergans, Bernd	260
8. Richter, Karsten	190
9. Welenga, Gudrun	196
zusammen:	1.604

Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen

Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers)	Kennbuchstabe	Stimmenzahl
Einzelwahlvorschläge		1.604
Summe:		1.604

Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge

Es waren im Wahlgebiet 5 Sitze (= Anzahl der im Wahlgebiet zu wählenden Vertreter) zu verteilen.

Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers)	Kennbuchstabe	Zahl der Sitze
Einzelwahlvorschläge		5

Verteilung der Sitze auf die Bewerber

Die auf die Wahlvorschläge (Wahlvorschlagsträger) entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerbern zu:

Einzelwahlvorschlag	
Familien- und Vornamen der Bewerberin/des Bewerbers	Laufende Nummer
Welenga, Wolfgang	1
Meergans, Bernd	2
Welenga, Gudrun	3
Richter, Karsten	4
Veith, Bernd	5

Ersatzpersonen

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt festgestellt:

Wahlvorschlag der/des Einzelwahlvorschläge	
Ersatzpersonen: (Familien- und Vornamen)	Nummer:
	Keine

Ortsteil - Gündendorf

Zahl der wahlberechtigten Personen	760
Zahl der Wähler	415
Zahl der ungültigen Stimmzettel	6
Gültige Stimmen insgesamt	1.216

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Einzelwahlvorschlag	
Familien- und Vornamen der Bewerberin/des Bewerbers	Stimmenzahl
1. Greiser, Brunhild	579
2. Walter, Thomas	212
3. Balzer, Rita	138
4. Göldner, Martin	238
5. Gutowski, Meinhard	49
zusammen:	1.216

Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen

Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers)	Kennbuchstabe	Stimmenzahl
Einzelwahlvorschläge		1.216
Summe:		1.216

Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge

Es waren im Wahlgebiet 3 Sitze (= Anzahl der im Wahlgebiet zu wählenden Vertreter) zu verteilen.

Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers)	Kennbuchstabe	Zahl der Sitze
Einzelwahlvorschläge		3

Verteilung der Sitze auf die Bewerber

Die auf die Wahlvorschläge (Wahlvorschlagsträger) entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerbern zu:

Einzelwahlvorschlag	
Familien- und Vornamen der Bewerberin/des Bewerbers	Laufende Nummer
Greiser, Brunhild	1
Göldner, Martin	2
Walter, Thomas	3

Ersatzpersonen

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt festgestellt:

Wahlvorschlag der/des Einzelwahlvorschläge	
Ersatzpersonen: (Familien- und Vornamen)	Nummer:
	Keine

Ortsteil - Lichtenberg

Zahl der wahlberechtigten Personen	374
Zahl der Wähler	194
Zahl der ungültigen Stimmzettel	8
Gültige Stimmen insgesamt	553

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Einzelwahlvorschlag	
Familien- und Vornamen der Bewerberin/des Bewerbers	Stimmenzahl
1. Thom, Ellen	333

2. Schüller, Olaf	80
3. Haucke, Dorothee	140
zusammen:	553

Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen

Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers)	Kennbuchstabe	Stimmenzahl
Einzelwahlvorschläge		553
Summe:		553

Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge

Es waren im Wahlgebiet 3 Sitze (= Anzahl der im Wahlgebiet zu wählenden Vertreter) zu verteilen.

Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers)	Kennbuchstabe	Zahl der Sitze
Einzelwahlvorschläge		3

Verteilung der Sitze auf die Bewerber

Die auf die Wahlvorschläge (Wahlvorschlagsträger) entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerbern zu:

Einzelwahlvorschlag	
Familien- und Vornamen der Bewerberin/des Bewerbers	Laufende Nummer
Thom, Ellen	1
Haucke, Dorothee	2
Schüller, Olaf	3

Ersatzpersonen

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt festgestellt:

Wahlvorschlag der/des Einzelwahlvorschlag	
Ersatzpersonen: (Familien- und Vornamen)	Nummer:
	Keine

Ortsteil - Markendorf

Zahl der wahlberechtigten Personen	1.110
Zahl der Wähler	633
Zahl der ungültigen Stimmzettel	24
Gültige Stimmen insgesamt	1.825

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Wahlvorschlag der/des ⁶⁾ Einzelwahlvorschläge	
Familien- und Vornamen der Bewerberin/des Bewerbers	Stimmenzahl
1. Acksteiner, Sabine	926
2. Froehlich, Regina	308
3. Rudolf, Dieter	116
4. Müller, Günter	231
5. Pillep, Reiner	244
zusammen:	1.825

Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen

Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers)	Stimmenzahl
Einzelwahlvorschläge	1.825
Summe:	1.825

Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge

Es waren im Wahlgebiet 5 Sitze (= Anzahl der im Wahlgebiet zu wählenden Vertreter) zu verteilen.

Verteilung der Sitze auf die Bewerber

Die auf die Wahlvorschläge (Wahlvorschlagsträger) entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerbern zu:

Wahlvorschlag der/des Einzelwahlvorschläge	Zahl der Sitze: 5
Gewählte Bewerber: (Familien- und Vornamen)	Laufende Nummer:
Acksteiner, Sabine	1
Froehlich, Regina	2
Pillep, Reiner	3
Müller, Günter	4
Rudolf, Dieter	5

Ersatzpersonen

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt festgestellt:

Wahlvorschlag der/des Einzelwahlvorschläge	
Ersatzpersonen: (Familien- und Vornamen)	Nummer:
	Keine

Ortsteil – Markendorf-Siedlung

Zahl der wahlberechtigten Personen	382
Zahl der Wähler	249
Zahl der ungültigen Stimmzettel	0
Gültige Stimmen insgesamt	735

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Wählergruppe	
Familien- und Vornamen der Bewerberin/des Bewerbers	Stimmenzahl
1. Aurich, Steffen	377
2. Wuthe, Ilona	124
3. Hennig, Udo	143
4. Heinrich, Siegfried	52
5. Wachner, Helmut	39
zusammen:	735

Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen

Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers)	Kennbuchstabe	Stimmenzahl
Wählergruppe		735
Summe:		735

Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge

Es waren im Wahlgebiet 3 Sitze (= Anzahl der im Wahlgebiet zu wählenden Vertreter) zu verteilen.

Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers)	Kennbuchstabe	Zahl der Sitze
Wählergruppe		3

Verteilung der Sitze auf die Bewerber

Die auf die Wahlvorschläge (Wahlvorschlagsträger) entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerbern zu:

Wählergruppe	
Familien- und Vornamen der Bewerberin/des Bewerbers	Laufende Nummer
Aurich, Steffen	1
Hennig, Udo	2
Wuthe, Ilona	3

Ersatzpersonen

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt festgestellt:

Wahlvorschlag der/des Wählergruppe	
Ersatzpersonen: (Familien- und Vornamen)	Nummer:
Heinrich, Siegfried	1
Wachner, Helmut	2

Ortsteil – Rosengarten/Pagarm

Zahl der wahlberechtigten Personen	786
Zahl der Wähler	474
Zahl der ungültigen Stimmzettel	16
Gültige Stimmen insgesamt	1.356

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Wählergruppe	
Familien- und Vornamen der Bewerberin/des Bewerbers	Stimmenzahl
1. Lodtka, Hardy	348
2. Mirle, Dr. Christian	346
3. Winkler, Tilo	238
4. Kuschke, Jörg	69
5. Banach, Rainer	183
6. Schulenburg, Hartmut	172
zusammen:	1.356

Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen

Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers)	Kennbuchstabe	Stimmenzahl
Wählergruppe		1.356
Summe:		1.356

Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge

Es waren im Wahlgebiet 3 Sitze (= Anzahl der im Wahlgebiet zu wählenden Vertreter) zu verteilen.

Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers)	Kennbuchstabe	Zahl der Sitze
Wählergruppe		3

Verteilung der Sitze auf die Bewerber

Die auf die Wahlvorschläge (Wahlvorschlagsträger) entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerbern zu:

Wählergruppe	
Familien- und Vornamen der Bewerberin/des Bewerbers	Laufende Nummer
Lodtka, Hardy	1
Mirle, Dr. Christian	2
Winkler, Tilo	3

Ersatzpersonen

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt festgestellt:

Wahlvorschlag der/des Wählergruppe

Ersatzpersonen: (Familien- und Vornamen)	Nummer:
Banach, Rainer	1
Schulenburg, Hartmut	2
Kuschke, Jörg	3

Ortsteil – Lossow

Zahl der wahlberechtigten Personen	432
Zahl der Wähler	235
Zahl der ungültigen Stimmzettel	3
Gültige Stimmen insgesamt	686

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Einzelwahlvorschlag Familien- und Vornamen der Bewerberin/des Bewerbers	Stimmenzahl
1. Korsing, Uwe	331
2. Kaiser, Karén	116
3. Walter, Detlef	136
4. Albrecht, Bernd	103
zusammen:	686

Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen

Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers)	Kennbuchstabe	Stimmenzahl
Einzelwahlvorschläge		686
Summe:		686

Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge

Es waren im Wahlgebiet 3 Sitze (= Anzahl der im Wahlgebiet zu wählenden Vertreter) zu verteilen.

Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers)	Kennbuchstabe	Zahl der Sitze
Einzelwahlvorschläge		3

Verteilung der Sitze auf die Bewerber

Die auf die Wahlvorschläge (Wahlvorschlagsträger) entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerbern zu:

Einzelwahlvorschlag Familien- und Vornamen der Bewerberin/des Bewerbers	Laufende Nummer
Korsing, Uwe	1
Walter, Detlef	2
Kaiser Karén	3

Ersatzpersonen

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt festgestellt:

Wahlvorschlag der/des Einzelwahlvorschlag

Ersatzpersonen: (Familien- und Vornamen)	Nummer:
	Keine

Ortsteil – Hohenwalde-Junkerfeld

Zahl der wahlberechtigten Personen	393
Zahl der Wähler	231
Zahl der ungültigen Stimmzettel	11
Gültige Stimmen insgesamt	641

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Einzelwahlvorschlag Familien- und Vornamen der Bewerberin/des Bewerbers	Stimmenzahl
1. Hoffmann, Olaf	283
2. Swazinna, Holger	161
3. Blaschke, Lothar	197
zusammen:	641

Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen

Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers)	Kennbuchstabe	Stimmenzahl
Einzelwahlvorschläge		641
Summe:		641

Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge

Es waren im Wahlgebiet 3 Sitze (= Anzahl der im Wahlgebiet zu wählenden Vertreter) zu verteilen.

Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers)	Kennbuchstabe	Zahl der Sitze
Einzelwahlvorschläge		3

Verteilung der Sitze auf die Bewerber

Die auf die Wahlvorschläge (Wahlvorschlagsträger) entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerbern zu:

Einzelwahlvorschlag Familien- und Vornamen der Bewerberin/des Bewerbers	Laufende Nummer
Hoffmann, Olaf	1
Blaschke, Lothar	2
Swazinna, Holger	3

Ersatzpersonen

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt festgestellt:

Wahlvorschlag der/des Einzelwahlvorschlag

Ersatzpersonen: (Familien- und Vornamen)	Nummer:
	Keine

Frankfurt (Oder), den 02. Juni 2014

Beckmann
Kreiswahlleiter

SATZUNG**über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
in der Stadt Frankfurt (Oder)**

Auf der Grundlage der §§ 3, 141 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom

18.12.2007 (GVBl. I S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I/08, Nr. 12, S. 202, 207) und Artikel 4 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286, 329) sowie § 75 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg, in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch das 2. Änderungsgesetz vom 26.04.2005 (GVBl. S. 170), hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer weiterführenden Sitzung am 20.05.2014 folgende Satzung beschlossen.

§ 1**Steuergegenstand**

Die Stadt Frankfurt (Oder) erhebt eine Zweitwohnungssteuer für das Innehaben einer Zweitwohnung im Stadtgebiet.

§ 2**Begriff der Zweitwohnung**

- (1) Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung im Sinne des Abs. 2,
 - die jemand neben seiner Hauptwohnung zu Zwecken des eigenen persönlichen Lebensbedarfes oder des persönlichen Lebensbedarfes seiner Familienangehörigen innehat,
 - die dem Eigentümer oder Hauptmieter als Nebenwohnung im Sinne des § 16 Abs. 1 des Brandenburgischen Meldegesetzes (BbgMeldeG) in der jeweils geltenden Fassung dient,
 - die der Eigentümer oder Hauptmieter einem Dritten überlässt und diesem als Nebenwohnung dient.
- (2) Hauptwohnung im Sinne dieser Satzung ist jede Wohnung, die der Steuerpflichtige vorwiegend benutzt, was regelmäßig durch die Anmeldung als Hauptwohnung (§ 12 Melderechtsrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1342) in der jeweils geltenden Fassung,) dokumentiert wird. Auf ein Innehaben der Hauptwohnung im Sinne einer rechtlichen Verfügungsbefugnis kommt es daneben nicht an.
- (3) Nebenwohnung im Sinne dieser Satzung ist jede Wohnung, die von jemandem bewohnt wird, der nach dem BbgMeldeG dort mit Nebenwohnung gemeldet ist oder hätte gemeldet sein müssen.
- (4) Als Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung gilt jeder umschlossene Raum, der
 - mindestens ein Fenster hat,
 - über Strom- oder eine vergleichbare Energieversorgung, Wasser und Abwasserversorgung verfügt.
- (5) Keine Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung sind:
 - a) Gartenlauben i. S. des § 3 Abs. 2 und § 20 a des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) vom 28.02.1994 (BGBl. I S. 210) in der jeweils gültigen Fassung. Dies gilt nicht für Gartenlauben nach § 20 a S. 1 Nr. 8 BKleingG, deren Inhaber vor dem 03.10.1990 eine Erlaubnis zur dauernden Nutzung der Laube zu Wohnzwecken erteilt wurde,
 - b) Wohnungen, die von freien Trägern der Wohlfahrtspflege aus therapeutischen oder sozialpädagogischen Gründen zur Verfügung gestellt werden,
 - c) Wohnungen in Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen dienen,

d) Wohnungen, die von Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe zur Verfügung gestellt werden und Erziehungszwecken dienen,

e) Wohnungen, die verheiratete und nicht dauernd getrennt lebende Personen aus beruflichen Gründen in Frankfurt (Oder) allein ohne ihrer/ihren jeweiligen Ehepartnerin/Ehepartner innehaben und die sie überwiegend nutzen, wenn sich die Hauptwohnung der Eheleute außerhalb Frankfurt (Oder) befindet; nicht dauernd getrennt lebende eingetragene Lebenspartnerinnen/Lebenspartner sind den nicht dauernd getrennt lebenden Ehepartnerinnen/Ehepartner gleichgestellt,

f) Räume zum Zwecke des Strafvollzugs,

g) Räume in Frauenhäusern.

§ 3**Steuerpflicht**

- (1) Steuerpflichtig ist die Inhaberin/der Inhaber der Wohnung, deren/dessen melderechtlichen Verhältnisse die Beurteilung der Wohnung als Zweitwohnung bewirken. Als Inhaberin/Inhaber einer Zweitwohnung gilt die Person, dem die Verfügungsbefugnis über die Wohnung als Eigentümer/Eigentümerin oder Mieterin/Mieter oder als sonstige dauernutzungsberechtigte Person zusteht. Dies gilt auch bei unentgeltlicher Nutzung.
- (2) Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Inhaber einer Zweitwohnung, so sind sie Gesamtschuldner gemäß § 44 der Abgabenordnung.

§ 4**Bemessungsgrundlage**

- (1) Die Steuer bemisst sich nach der aufgrund des Mietvertrages im Besteuerungszeitraum gemäß § 5 Abs. 1 geschuldeten Nettokaltmiete. Als im Besteuerungszeitraum geschuldete Nettokaltmiete ist die für den ersten vollen Monat des Besteuerungszeitraumes geschuldete Nettokaltmiete multipliziert mit der Zahl der in den Besteuerungszeitraum fallenden Monate anzusetzen.
- (2) Statt des Betrages nach Abs. 1 gilt als jährliche Nettokaltmiete für solche Wohnungen, die eigen genutzt, ungenutzt, zum vorübergehenden Gebrauch unentgeltlich oder unterhalb der ortsüblichen Miete überlassen sind, die übliche Miete. Die übliche Miete wird in Anlehnung an die Miete geschätzt, die für die Räume gleicher oder ähnlicher Art, Lage und Ausstattung regelmäßig bezahlt wird.

§ 5**Steuersatz**

Die Steuer beträgt 10 v. H. der Bemessungsgrundlage.

§ 6**Entstehung, Beginn und Ende der Steuerpflicht, Fälligkeit**

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Besteuerungszeitraum ist das Kalenderjahr. Besteht die Steuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahres, gilt als Besteuerungszeitraum der Teil des Kalenderjahres, in dem die Steuerpflicht besteht.
- (2) Die Steuerpflicht für ein Kalenderjahr entsteht am 01. Januar des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist. Wird eine Wohnung erst nach dem 01. Januar in Besitz genommen, so entsteht die Steuerpflicht mit dem ersten Tag des auf diesen Zeitpunkt folgenden Kalendermonats.
- (3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Steuerpflichtige die Zweitwohnung nachweislich nicht mehr innehat und er dies entsprechend § 8 bei der Stadt Frankfurt (Oder) gemeldet hat.

- (4) Die Steuer ist jeweils mit einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Entsteht die Steuerpflicht erstmalig ab einem Zeitpunkt entsprechend Abs. 2 Satz 2 oder ändert sich die Steuerhöhe, so wird die Steuer anteilig einen Monat nach deren Festsetzung und sodann entsprechend Satz 1 fällig.
- (5) Auf Antrag der Steuerschuldnerin/Steuerschuldner kann die Zweitwohnungssteuer, abweichend vom Abs. 4, am 01. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag muss spätestens bis zum 30. September des laufenden Kalenderjahres für das Folgejahr gestellt worden sein.

§ 7

Festsetzung der Steuer, Rundung

- (1) Die Stadt Frankfurt (Oder) setzt die Steuer durch Bescheid fest. In dem Bescheid kann bestimmt werden, dass er auch für künftige Zeitabschnitte gilt, solange sich die Bemessungsgrundlagen und der Steuerbetrag nicht ändern.
- (2) Die Steuer ist auf volle Euro abzurunden. Ergibt sich ein nicht durch zwölf teilbarer Betrag, so ist die Steuer auf den nächst niedrigeren durch zwölf teilbaren Betrag abzurunden.

§ 8

Anzeigepflicht

- (1) Wer im Stadtgebiet Frankfurt (Oder) Inhaberin/Inhaber einer Zweitwohnung wird, eine Zweitwohnung aufgibt oder bei Inkrafttreten dieser Satzung eine Zweitwohnung innehat, hat dieses der Stadt Frankfurt (Oder) innerhalb von zwei Wochen nach diesem Zeitpunkt anzuzeigen.
- (2) Die Anmeldung oder Abmeldung von Personen nach dem Bbg-MeldeG gilt als Anzeige im Sinne dieser Vorschrift.
- (3) Änderungen der Nettokaltmiete sind der Stadt Frankfurt (Oder) innerhalb eines Monats anzuzeigen.
- (4) Der Wegfall oder die Entstehung von Voraussetzungen für die Beurteilung einer Wohnung nach § 2 Abs. 5 ist der Stadt Frankfurt (Oder) innerhalb eines Monats anzuzeigen.

§ 9

Steuererklärung

- (1) Die im § 3 Abs. 1 genannten Personen sind verpflichtet, der Stadt Frankfurt (Oder) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Aufforderung eine Steuererklärung abzugeben.
- (2) Die in § 3 Abs. 1 genannten Personen sind zur Angabe der Wohnfläche und der Ausstattung der Zweitwohnung nach Aufforderung durch die Stadt Frankfurt (Oder) verpflichtet.
- (3) Die Stadt Frankfurt (Oder) kann als Nachweis für die in Abs. 1 und 2 gemachten Angaben geeignete Unterlagen, insbesondere Miet- oder Mietänderungsverträge, abfordern.
- (4) Unabhängig von der Pflicht aus Abs. 1 kann die Stadt Frankfurt (Oder) jeden zur Abgabe einer Steuererklärung auffordern, der in der Stadt Frankfurt (Oder) mit einer Nebenwohnung gemeldet ist oder eine meldepflichtige Nebenwohnung innehat.

§ 10

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 15 Abs. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig
 - a. entgegen § 8 Abs. 1 die Inbesitznahme oder das Innehaben einer Zweitwohnung nicht oder nicht fristgemäß anzeigt,
 - b. entgegen § 8 Abs. 3 Änderungen bei der Nettokaltmiete nicht

oder nicht fristgemäß anzeigt,

- c. entgegen § 8 Abs. 4 den Wegfall oder die Entstehung von Voraussetzungen für die Wohnungsbeurteilung nach § 2 Abs. 5 nicht fristgemäß anzeigt,
 - d. entgegen § 9 Abs. 1, 2 und 4 nach Aufforderung der Stadt Frankfurt (Oder) die geforderten Angaben und Erklärungen nicht oder nicht vollständig einreicht,
 - e. entgegen § 9 Abs. 3 nach Aufforderung der Stadt Frankfurt (Oder) die abgeforderten Unterlagen nicht oder nicht vollständig übergibt.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 5000 Euro geahndet werden.
 - (3) Die Vorschriften der §§ 14 und 15 KAG über Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sind anzuwenden.

§ 11

Datenübermittlung

- (1) Zur Sicherung des gleichmäßigen Vollzuges dieser Satzung übermittelt das Amt für Öffentliche Ordnung, Abt. Bürgerservice, dem Amt für Finanzmanagement und Rechnungswesen bei Einzug eines Einwohners, der sich mit einer Nebenwohnung meldet, die nach § 28 BbgMeldeG zulässigen personenbezogenen Daten des Einwohners. Bei Auszug, Tod, Namensänderung, Änderung beziehungsweise nachträglichem Bekanntwerden der Anschrift der Hauptwohnung oder Einrichtung einer Übermittlungssperre werden die Veränderungen übermittelt. Wird die Hauptwohnung oder alleinige Wohnung zur Nebenwohnung, gilt dies als Einzug. Wird die Nebenwohnung zur Hauptwohnung oder alleinigen Wohnung, gilt dies als Auszug. Eine Datenübermittlung findet auch dann statt, wenn die Anmeldung von Nebenwohnungen nachgeholt wird.
- (2) Die in Absatz 1 genannte Stelle übermittelt dem Amt für Finanzmanagement und Rechnungswesen, unabhängig von der regelmäßigen Datenübermittlung, die in Abs. 1 genannten Daten derjenigen Einwohner, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung in der Stadt Frankfurt (Oder) bereits mit Nebenwohnung gemeldet sind.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Frankfurt (Oder), 28.05.2014

Dr. Martin Wilke
Oberbürgermeister

Satzung**über die Benutzung und Erhebung von Gebühren
für die Benutzung der Unterkunft für Obdachlose und
zur vorläufigen Unterbringung von Spätaussiedlern und
ausländischen Flüchtlingen in der Stadt Frankfurt (Oder)**

Aufgrund der §§ 3 Absatz 1 und 28 Absatz 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 18]) und der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I, S. 174) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 18]) sowie § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Aufnahme von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen im Land Brandenburg (Landesaufnahmegesetz-LAufnG) vom 17. Dezember 1996 (GVBl. I/96, [Nr. 27], S.358, 360), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 16]) in der jeweils geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung Frankfurt (Oder) in ihrer weiterführenden Sitzung am 20. Mai 2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Rechtsform und Zweckbestimmung**

- (1) Die Stadt Frankfurt (Oder) betreibt die Unterkunft für Obdachlose und zur vorläufigen Unterbringung von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen als öffentlich-rechtliche Einrichtung.
- (2) Die Obdachlosenunterkunft dient der Aufnahme und i. d. R. vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten.
- (3) Durchreisende, nichtsesshafte Personen haben Anspruch auf Gewährung einer Unterkunft in Form eines Nachtsyls nur insoweit, als es die Kapazität der Einrichtung zulässt. Über die Unterbringung entscheidet der Mitarbeiter der Stadt Frankfurt (Oder) oder deren beauftragte Dritte.
- (4) Die Unterkunft zur vorläufigen Unterbringung von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen ist eine Einrichtung, zu deren Errichtung und Unterhaltung die Stadt Frankfurt (Oder) gemäß § 4 LAufnG verpflichtet ist. Die Einrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen werden in Form von Wohnheimen und Übergangswohnungen ausgestaltet.

§ 2**Unterbringung obdachloser Personen**

- (1) Die Unterbringung obdachloser Personen wird mit der Zuweisung einer Unterkunft in der Obdachlosenunterkunft begründet. Die Zuweisungsverfügung bestimmt und begrenzt das Benutzungsrecht.
- (2) Die Zuweisung wird in der Regel befristet. Das Benutzungsverhältnis kann jederzeit durch Verwaltungsakt beendet, geändert oder eingeschränkt werden.
- (3) Obdachlose können keine Unterkunft beanspruchen, die einer Mietwohnung entspricht und als Dauerwohnung angemessen wäre. Die Unterkunft gewährleistet ein Unterkommen einfachster Art, das Schutz vor den Unbilden der Witterung bietet, sowie Raum für die notwendigsten Lebensbedürfnisse und dem zum täglichen Leben unentbehrlichen Hausrat lässt. Auf die Unterbringung etwaiger anderer Möbel besteht kein Anspruch.
- (4) Die Pflicht des Obdachlosen, sich selbst um eine angemessene Wohnung zu kümmern, wird durch die Einweisung in die Obdachlosenunterkunft nicht berührt.

§ 3**Nachtsyl**

- (1) Die Stadt Frankfurt (Oder) stellt im Rahmen der Obdachlosenunterkunft nichtsesshaften obdachlosen Personen eine Übernachtungsunterkunft an 7 Tagen der Woche in der Zeit von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages zur Verfügung. Zum Schutz vor Schlechtwetterlagen, wie z. B. Dauerfrost wird diese Unterkunft den unter Satz 1 genannten Personen ganztägig Zuflucht gewähren.
- (2) Ausschlaggebend für die Aufnahme ist die Erklärung des Hilfesuchenden akut ohne Unterkunft zu sein und in der augenblicklichen Lage nicht die Möglichkeit zu haben, sich eine Unterkunft zu beschaffen.
- (3) Bei der Aufnahme in die Übernachtungsunterkunft werden die Hilfesuchenden über weiterführende Angebote informiert und zur Annahme dieser Angebote motiviert.
- (4) Den Nutzern dieser Übernachtungsunterkunft stehen Einrichtungen zur Körperhygiene zur Verfügung.

§ 4**Unterbringung von Spätaussiedlern und ausländischen
Flüchtlingen**

- (1) Die Unterkunft zur vorläufigen Unterbringung von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen dient zur Aufnahme der nach § 3 Abs. 3 und 4 LAufnG durch die zuständige Landesbehörde zugewiesenen Personen nach § 2 LAufnG.
- (2) Benutzer eines Übergangswohnheimes ist jede Person gemäß § 2 LAufnG, die in diese Einrichtung zur vorläufigen Unterbringung durch die Stadt Frankfurt (Oder) eingewiesen wird.

§ 5**Nutzung der überlassenen Räume**

- (1) Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden. Tierhaltung ist grundsätzlich untersagt.
- (2) Der Benutzer der Unterkunft ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in einem ordnungsgemäßen bewohnbaren Zustand herauszugeben.
- (3) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör dürfen nicht vorgenommen werden. Der Benutzer ist im Übrigen verpflichtet, die Mitarbeiter der Stadt Frankfurt (Oder) unverzüglich von Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten.
- (4) Bei vom Benutzer vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen kann die Stadt Frankfurt (Oder) diese auf Kosten des Benutzers beseitigen und den früheren Zustand wieder herstellen lassen.
- (5) Insbesondere ist es den Benutzern untersagt,
 1. die Ihnen zugewiesenen Räume mit anderen Benutzern ohne vorherige, jederzeit widerrufliche, schriftliche Genehmigung der Stadt zu tauschen oder Dritten zum Gebrauch zu überlassen,
 2. in den Unterkunftsräumen Wäsche zu waschen oder zu trocknen,
 3. Altmaterial oder leichtentzündliches Material jeglicher Art in den Unterkunfts- oder Nebenräumen zu lagern,
 4. Freiantennen jeglicher Art ohne vorherige, jederzeit widerrufliche, schriftliche Genehmigung der Stadt Frankfurt (Oder) aufzustellen und zu betreiben,

5. Öfen, Gasherde, Gasraumheizungen, Elektroöfen und Elektroherde ohne vorherige, jederzeit widerrufliche, schriftliche Genehmigung der Stadt Frankfurt (Oder) aufzustellen und zu betreiben.
- (6) Die Mitarbeiter der Stadt Frankfurt (Oder) und deren beauftragte Dritte sind berechtigt, die Unterkunft in angemessenen Abständen und nach rechtzeitiger Ankündigung werktags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr zu betreten. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden.

§ 6

Instandhaltung der Unterkünfte

- (1) Der Benutzer ist verpflichtet, für eine ordnungsgemäße Reinigung und ausreichende Lüftung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.
- (2) Wesentliche Mängel an der Unterkunft sowie das Auftreten von Ungeziefer hat der Benutzer den Mitarbeitern der Stadt Frankfurt (Oder) unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Der Benutzer haftet für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, insbesondere wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt und die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet oder gegen Frost geschützt wird. Insoweit haftet der Benutzer auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Stadt Frankfurt (Oder) auf Kosten des Benutzers beseitigen lassen (Ersatzvornahme).
- (4) Die Stadt Frankfurt (Oder) wird die Unterkunft für Obdachlose und zur vorläufigen Unterbringung von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen einschließlich dem Grundstück in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten. Der Benutzer ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Stadt Frankfurt (Oder) zu beseitigen.

§ 7

Hausordnung

- (1) Die Benutzer sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.
- (2) Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der Unterkunft für Obdachlose und zur vorläufigen Unterbringung von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen kann die Stadt Frankfurt (Oder) eine besondere Hausordnung erlassen, die jeder Benutzer einzuhalten hat.

§ 8

Rückgabe der Unterkunft

- (1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Unterkunft vollständig geräumt, sauber und in einem ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben. Gegebenenfalls kann eine Grundreinigung oder malermäßige Instandsetzung bei unsachgemäßer Benutzung auf Kosten des Bewohners durchgeführt werden.
- (2) Alle Schlüssel, auch eventuelle vom Benutzer nachgemachte Schlüssel, sind an die Stadt Frankfurt (Oder) herauszugeben. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Stadt Frankfurt (Oder) oder einem Benutzungsnachfolger aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.
- (3) Der Benutzer hat beim Auszug aus der Unterkunft alle eingebrachten Gegenstände zu entfernen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Stadt Frankfurt (Oder) die Unterkunft auf Kosten des Benutzers räumen. Dabei ist die Stadt Frankfurt (Oder) lediglich verpflichtet, solche Gegenstände zu verwahren,

die nach ihrer Einschätzung noch einen besonderen Wert haben und deshalb auch von ihr zur Deckung der entstehenden Kosten noch verwertet werden können. Die Stadt Frankfurt (Oder) haftet nicht für den Zustand, die Verschlechterung, den vollständigen oder teilweisen Verlust der von ihr verwahrten oder in Verwahrung gegebenen Gegenstände. Die Verpflichtung zur Verwahrung der Gegenstände von Wert besteht grundsätzlich nur für einen Zeitraum von drei Monaten. Danach können die Gegenstände nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Brandenburg (VwVGBbg) zur Deckung rückständiger Gebühren und Kosten verwertet werden.

§ 9

Haftung und Haftungsausschluss

- (1) Die Benutzer haften für die von ihnen verursachten Schäden.
- (2) Die Haftung der Stadt Frankfurt (Oder), ihrer Organe und ihrer Beschäftigten gegenüber den Benutzern und deren Besuchern wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden, die sich die Benutzer der Unterkunft bzw. deren Besucher selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Stadt Frankfurt (Oder) keine Haftung.

§ 10

Personenmehrheit als Benutzer

- (1) Wurde das Benutzungsverhältnis für mehrere Personen, die in einer rechtlichen Zweckgemeinschaft stehen (z. B. Ehepartner, Haushaltsangehörige, eheähnliche Lebensgemeinschaft) gemeinsam begründet, so haften diese für alle Verpflichtungen aus diesem als Gesamtschuldner.
- (2) Erklärungen, deren Wirkungen mehrere Personen gemeinsam berühren, müssen von und gegenüber allen Benutzern abgegeben werden.
- (3) Jeder Benutzer muss Tatsachen in der Person oder in dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhält, die das Benutzungsverhältnis berühren oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

§ 11

Sonstige Beendigung des Benutzungsverhältnisses

- (1) Die Benutzer können das Benutzungsverhältnis durch eine schriftliche Erklärung beenden.
- (2) Die Stadt kann das Benutzungsverhältnis durch Aufhebung der Zuweisung beenden, wenn die Benutzer angemessenen Wohnraum nachgewiesen haben.
- (3) Die Aufhebung des Benutzungsverhältnisses durch die Stadt Frankfurt (Oder) ist ferner möglich, wenn die Unterkunft vom Unterkunftsnehmer nicht benutzt wird. In diesem Fall ist die Stadt berechtigt, die Unterkunft zwangsweise auf Kosten des Unterkunftsnehmers freizumachen.

§ 12

Um- und Ausquartierung

Die Mitarbeiter der Stadt Frankfurt (Oder) und deren beauftragte Dritte sind bei wiederholten Verstößen gegen die Ordnung und Sicherheit berechtigt, die Zuweisungsentscheidung, die die Nutzung eines bestimmten Wohnraumes vorsieht, mit Verweis auf die Nutzung des Nachtasyls zu widerrufen bzw. befristet auszusetzen. Die Entscheidung, die unter Abwägung des Erfordernisses der Maßnahme mit den Folgen für den Betroffenen zu treffen ist, ist aktenkundig zu machen und der Zuweisungsbehörde bekannt zu geben.

**§ 13
Verwaltungszwang**

Räumt ein Benutzer seine Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung (§ 2 Absatz 2, Satz 1) nicht, so kann die Räumung nach den Vorschriften des VwVGBbg zwangsweise durchgesetzt werden.

**§ 14
Gebührenpflicht und Gebührenschuldner**

- (1) Die Stadt Frankfurt (Oder) erhebt für die Inanspruchnahme der Unterkunft für Obdachlose und zur vorläufigen Unterbringung von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen Gebühren (Benutzungsgebühren) nach Maßgabe dieser Satzung.
- (2) Gebührenschuldner sind die per Einweisungsverfügung eingewiesenen Personen bzw. deren Sorgeberechtigte.
- (3) Personen, die eine Unterkunft gemeinsam benutzen, sind Gesamtschuldner.
- (4) Die Gebührenpflicht entsteht von dem Tage an, an dem der Gebührenpflichtige die Unterkunft tatsächlich nutzt. Sie endet mit der ordnungsgemäßen Übergabe der Unterkunft und des Schlüssels an den mit der Aufsicht und Verwaltung der Unterkunft beauftragten Mitarbeiter der Stadt Frankfurt (Oder) oder einem von der Stadt Frankfurt (Oder) beauftragten Dritten.

**§ 15
Erlass der Gebühren**

- (1) Die Gebühren werden Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen erlassen, deren anrechenbares Einkommen im Sinne des § 82 Sozialgesetzbuch (SGB)- Zwölftes Buch (XII) den jeweiligen Regelsatz einschließlich Mehrbedarfszuschläge nach §§ 28, 30 SGB XII in Verbindung mit dem Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz (RBEG) nicht übersteigt. Entsprechendes gilt für die Personen einer Bedarfsgemeinschaft gemäß § 27 SGB XII.
- (2) Ist der Benutzer dem berechtigtem Personenkreis nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zuzuordnen, gelten die Bestimmungen zum Einsatz von Einkommen und Vermögen des § 3 Absatz 2 Satz 2 AsylbLG i.V.m. §§ 7, 7a AsylbLG und den §§ 20, 93 SGB XII.
- (3) Ist die Differenz zwischen anrechenbarem Einkommen und dem Bedarf nach SGB XII niedriger als das zu erhebende Entgelt, wird die Gebühr in Höhe der Differenz des den Bedarf übersteigenden Einkommens zu der vollen Gebühr erlassen.
- (4) Erhält ein Benutzer nachträglich Leistungen von Dritten, so hat der Gebührenschuldner die Stadt Frankfurt (Oder) unverzüglich und unaufgefordert über die Nachzahlung zu informieren. Danach sind die Voraussetzungen des Absatzes 1, 2 und 3 erneut zu prüfen.

**§ 16
Gebührenmaßstab**

- (1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühr einschließlich der Betriebskosten ist eine kostenorientierte Kalkulation nach den Grundsätzen des Gebührenrechts auf der Grundlage der jeweiligen Haushaltssatzung.
- (2) Bei der Errechnung der Benutzungsgebühr nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zugrunde gelegt.

**§ 17
Festsetzung und Fälligkeit**

- (1) Die Benutzungsgebühr wird mit der Einweisungsverfügung fest-

gesetzt. Sie wird ohne weitere Zahlungsaufforderung im Voraus bis zum 3. des Monats für den laufenden Monat fällig und ist unter Verwendung der in der Zuweisung benannten Zahlungsbedingungen zu entrichten.

- (2) Wird eine Unterkunft während des laufenden Monats zugewiesen, so ist die Gebühr bis zum 3. Tag nach der Zuweisung der Unterkunft anteilig für die verbleibenden Tage des laufenden Monats zu entrichten.
- (3) Werden zugewiesene Räume während eines Zeitraumes freigezogen, für den bereits Benutzungsgebühren entrichtet wurden, so kann eine Gebührenerstattung auf Antrag erfolgen.
- (4) Vorübergehende Abwesenheit, zum Beispiel Krankenhausaufenthalt, Kur, Urlaub, Schulbesuch oder ähnliches, entbindet nicht von der Gebührenpflicht und die Gebühr ist in voller Höhe zu entrichten.
- (5) Eine Kostenübernahmeerklärung Dritter (z. B. durch JobCenter oder Amt für Jugend und Soziales) befreit von der Entrichtung der Benutzungsgebühr nach Ziffer 1 und 2 und ermöglicht keine Erstattung nach Ziffer 3.
- (6) Für die tageweise Unterbringung (etwa bei durchreisenden Nichtsesshaften) ist die Gebühr sofort bei Einweisung zu entrichten bzw. eine Kostenübernahmeerklärung eines Dritten vorzulegen.
- (7) Die Gebühren sind vollstreckbare Geldforderungen nach § 1 VwVGBbg, so dass nach einmaliger Mahnung die sofortige Beitreibung erfolgt.

**§ 18
Höhe der Gebühren**

- (1) Die Nutzungsgebühr beträgt für den in § 2 Nr.1 und 2 LAufnG genannten Personenkreis pro untergebrachter Person und Tag:
 - a) 4,76 Euro pro Belegungsplatz bei einem Aufenthalt bis zu 3 Monaten (50 % des Tagessatzes)
 - b) 9,53 Euro pro Belegungsplatz bei einem Aufenthalt von mehr als 3 Monaten und bis zu 6 Monaten (100 % des Tagessatzes)
 - c) 11,91 Euro pro Belegungsplatz bei einem Aufenthalt über 6 Monaten (125 % des Tagessatzes)
- (2) Die Nutzungsgebühr beträgt für den in § 2 Nr. 3 und 5 LAufnG genannten Personenkreis pro untergebrachter Person und Tag:
 - a) 9,53 Euro pro Belegungsplatz bei einem Aufenthalt bis zu 4 Jahren (100 % des Tagessatzes)
 - b) 11,91 Euro pro Belegungsplatz bei einem Aufenthalt über 4 Jahren (125 % des Tagessatzes)
- (3) Die Nutzungsgebühr beträgt für den in § 2 Nr. 4 LAufnG genannten Personenkreis pro untergebrachter Person und Tag 9,53 Euro pro Belegungsplatz (100 % des Tagessatzes).
- (4) Die Nutzungsgebühr beträgt für obdachlose Personen pro untergebrachte Person und pro Tag im Bereich stationäres Wohnen 25,78 Euro.
- (5) Die Nutzungsgebühr beträgt für durchreisende, nichtsesshafte Personen im Nachtschlaf pro untergebrachte Person und pro Nacht 12,89 Euro.

**§ 19
Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer als gebührenpflichtiger Benutzer einer Einrichtung der vorläufigen Unterbringung gegen die Meldepflicht nach § 15 Absatz 4 dieser Satzung verstößt.
- (2) Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 können nach § 15 Absatz 3 KAG mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

§ 20
Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Oktober 2013 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangseinrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen vom 7. Juli 1998, die Erste Änderungssatzung vom 17. Mai 1999 zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangseinrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen vom 25. Juni 1998 vom 17. Mai 1999, die Zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangseinrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen vom 25. Juni 1998 vom 6. Dezember 2000 und die Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangseinrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen vom 25. Juni 1998 vom 18. Juli 2001 außer Kraft.

Frankfurt (Oder), 28.05.2014

Dr. Martin Wilke
Oberbürgermeister

Satzung

der Stadt Frankfurt (Oder) zur Aufhebung der Fleischhygiene-Gebührensatzung der Stadt Frankfurt (Oder) vom 06.10.2004, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 10 der Stadt Frankfurt (Oder) vom 20.10.2004

Auf der Grundlage der Gebührenordnung des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 22.11.2011 (GVBl. II, Nr. 77) in der zurzeit gültigen Fassung (GVBl. II, Nr. 20 vom 27.02.2013) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) in ihrer weiterführenden Sitzung am 20.05.2014 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1
Aufhebung

Die Fleischhygiene-Gebührensatzung der Stadt Frankfurt (Oder) vom 06.10.2004 wird aufgehoben.

§ 2
In – Kraft – Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Frankfurt (Oder) in Kraft.

Frankfurt (Oder), 28.05.2014

Dr. Martin Wilke
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung**Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes BP-02-002 „Bahnhofsberg Frankfurt (Oder)“ als Satzung im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch***

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) hat am 15.05.2014 die 1. Änderung des Bebauungsplanes BP-02-002 „Bahnhofsberg Frankfurt (Oder)“ (Stand 24.02.2014) nach Durchführung des vereinfachten Verfahrens als Satzung gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch* in Verbindung mit § 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt. Zuvor wurde über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Behörden entsprechend den Wertungsvorschlägen der Verwaltung entschieden. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes BP-02-002 „Bahnhofsberg Frankfurt (Oder)“ bezieht sich auf den Bebauungsplan BP-02-002 „Bahnhofsberg Frankfurt (Oder)“ vom 15.12.1999 (Amtsblatt für die Stadt Frankfurt (Oder) Nr. 16/1999) und ändert dessen Inhalt in einem Teilbereich.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Er kann im vollen Wortlaut während der allgemeinen Sprechzeiten im Bauamt, Zimmer 1.421 (Stadtverwaltung Frankfurt (Oder), Dezernat Stadtentwicklung, Bauen, Umweltschutz und Kultur, Bauamt, Stadthaus, Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt (Oder), Haus 1, 1.OG) eingesehen werden.

Das Plangebiet liegt im Zentrum der Stadt westlich und nördlich der Ferdinandstraße. Der Geltungsbereich der 1. Änderung hat eine Größe von ca. 3.800 m² (Siehe auch Abgrenzung des Geltungsbereiches auf beigefügter Übersichtskarte). Die flurstücksgenaue Abgrenzung ist dem Bebauungsplan zu entnehmen.

Jedermann hat auf Dauer die Möglichkeit, die 1. Änderung des Bebauungsplanes und deren Begründung im Bauamt, Zimmer 1.421 (Stadtverwaltung Frankfurt (Oder), Dezernat Stadtentwicklung, Bauen, Umweltschutz und Kultur, Bauamt, Stadthaus, Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt (Oder), Haus 1, 1.OG, Tel. 0335/552 6107) während der Bürgersprechstunden einzusehen und über deren Inhalt Auskunft zu verlangen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans BP-02-002 „Bahnhofsberg Frankfurt (Oder)“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Baugesetzbuch).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 Baugesetzbuch, über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 Baugesetzbuch, über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3, Abs. 2 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 Baugesetzbuch unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Frankfurt (Oder) geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a Baugesetzbuch beachtlich sind.

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf vom 18.12.2007, GVBl. I S. 286 zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13.03.2012, GVBl. I/12, Nr. 16 S. 3) enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Frankfurt (Oder) unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist (§ 3 Abs. 4 BbgKVerf).

* Baugesetzbuch (BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013, BGBl. I S. 1548)

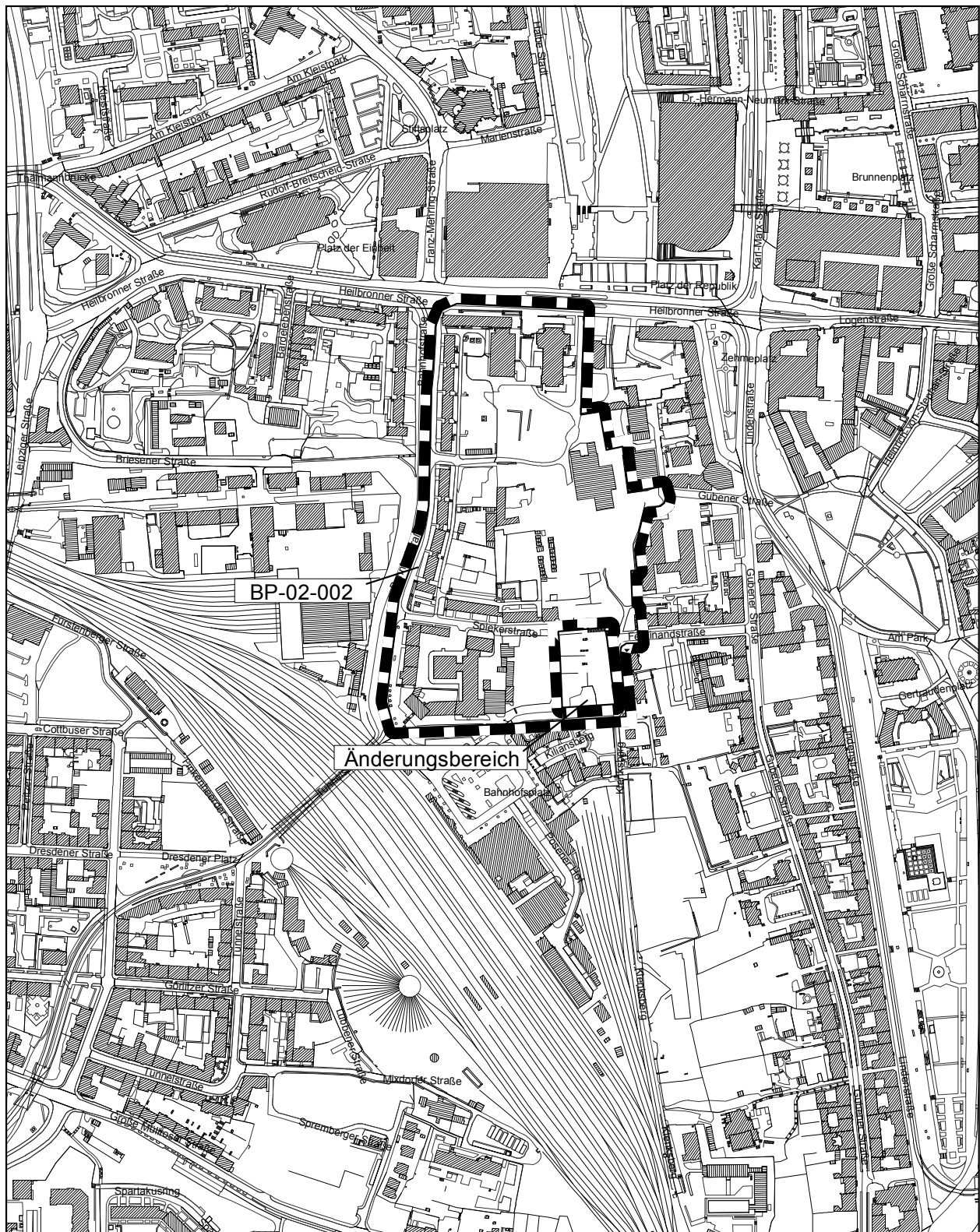
Anlage: Übersichtskarte zum Geltungsbereich
(siehe Seite 104)

Frankfurt (Oder), den 10.06.2014

Dr. Martin Wilke
Siegel

Oberbürgermeister

Übersichtskarte zum Geltungsbereich (siehe Seite 103)



Stadt Frankfurt (Oder)

Stadtverwaltung Frankfurt (Oder)
Bauamt

Dezernat II

Übersichtsplan
1. Änderung des Bebauungsplanes
BP-02-002 "Bahnhofsberg Frankfurt (Oder)"



Maßstab 1 : 5.000

Anlage 1

Stand: 03.06.2013

Datengrundlage: Liegenschaftskarte (und Stadtkarte) vom Kataster- und Vermessungsamt Frankfurt (Oder)

Öffentliche Bekanntmachung

Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2014-2025 (INSEK)

Bekanntmachung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 15.05.2014

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) hat am 15.05.2014 folgenden Beschluss gefasst:

1. „Das INSEK 2014-25 wird als zentrales strategisches Konzept für die Entwicklung der Stadt einschließlich der Zentralen Vorhaben bestätigt.
2. Die Zentralen Vorhaben sind im Rahmen der Haushaltsberatungen zu den Jahreshaushalten mit den geplanten Einzelmaßnahmen einschließlich einer aktualisierten Folgekostenabschätzung und Finanzierung für die laufende Nutzung in einer gesonderten Vorlage vorzulegen und zu bestätigen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das beschlossene INSEK dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) vorzulegen. Die Stellungnahme des MIL, einschließlich aller diesbezüglichen Anhörungsbegehren, Positionen der Stadt, Auflagen und Vereinbarungen zur Gewährung und Abwicklung der Förderungen sind der Stadtverordnetenversammlung jeweils zeitnah zur Kenntnis zu geben.
4. Der laufende Umsetzungsplan 2015 bis 2017 ist in der aktuellen, mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) und dem Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) vereinbarten Fassung, der Stadtverordnetenversammlung zu Beginn der nächsten Wahlperiode unverzüglich erneut zur Kenntnis zu geben. Der Entwurf des Umsetzungsplans 2018 bis 2020 ist der Stadtverordnetenversammlung zum zweiten Quartal 2017 zur Beratung vorzulegen. Parallel dazu sind die Zentralen Vorhaben, die Vorhaben für den gemeinsamen Regionalen Wachstumskern (RWK) (eigene, wirtschaftliche Betätigung, regionale Wirtschaftskreisläufe), die Entwicklung der Infrastruktur sowie der gemeinsamen Vorhaben Frankfurt (Oder) und Slubice (Handlungsplan) zu evaluieren und zur Beratung vorzulegen.
5. Frankfurt (Oder) beteiligt sich am städtebaulichen „Stadt – Umland – Wettbewerb“ zur Erschließung gemeinsamer Entwicklungspotenziale sowie der Vertiefung der Stadt – Umlandbeziehungen mit dem Ziel effektiver Regionalentwicklung. Das schließt die Zusammenarbeit mit dem polnischen Nachbarlandkreis Slubice, neben der traditionellen Zusammenarbeit mit der kreisangehörigen Stadt Slubice, ein. Die Zusammenarbeit mit dem Landkreis soll vertraglich fortgeschrieben werden.
6. Auf der Grundlage des INSEK 2014-25 sind für die Stadtbaugebiete neue Integrierte Teilräumliche Konzepte (ITK) bis spätestens 2016 zu erarbeiten. Mit der Fortschreibung der ITK sind tragfähige eigene Untersuchungen zur Funktionsfähigkeit sowie zu existenzsichernden Minimal-, Optimal- und Maximalrahmendaten für diese Stadtteile anzustrengen, vorzulegen und deren Ergebnisse einzubeziehen.
7. Die Abrisslisten 2018-2020 sind im Jahre 2015 zur Bestätigung vorzulegen. Infolge der altersmäßigen, soziostrukturellen, medizinischen sowie partizipatorischen Entwicklungserfordernisse werden die Rückbauprämissen konsequent am diesbezüglichen Wohnbedarf ausgerichtet. Dementsprechend dürfen von den beteiligten Unternehmen nur noch Wohnungen mit Fahrstühlen zurückgebaut werden, wenn zum Zeitpunkt des Abrisses die gleiche Anzahl und Struktur der WE zu KdU-gerechten Mietkonditionen zusätzlich vom Unternehmen bereitgestellt oder nachgerüstet wird oder im Bau befindlich ist.
8. Dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept ist im Jahr 2015 eine geschlossene Konzeption zur Angleichung der technischen Infrastruktur anzufügen.
9. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Fördermittelausreichung für den Rückbau darauf hinzuwirken, dass die

Wohnungsunternehmen im Zuge des Umzugsmanagements die betroffenen Mieterinnen und Mieter rechtzeitig schriftlich über die ihnen zustehenden Rechte und Leistungen informieren.

10. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Fördermittelausreichung für den Rückbau darauf hinzuwirken, dass die Wohnungsunternehmen Maßnahmen und Vorschläge erarbeiten, wie Mehrfachumzüge im Zuge des Rückbauprozesses zukünftig zu verhindern sind.
11. Die Regelungen zur Übernahme der Kosten der Unterkunft sind aufgrund des – durch den Mietspiegel und Abriss von günstigem Wohnraum – steigenden Mietniveaus anzupassen.
12. Für das Frühjahr 2018 (Beginn der nächsten OB-Legislatur und Anlaufphase für Bund-, Länderprogramm Stadtbau III) ist der Stadtverordnetenversammlung der Entwurf für die verbindliche Fortschreibung des INSEK zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
13. Dieser Beschluss wird einschließlich der ausführlichen Wiedergabe aller Beschlusspunkte ortsüblich bekannt gemacht.

Der Abriss der Baumgartenstraße Nummer 13 und 14 erfolgt erst, wenn die Nummer 12 komplett leergezogen ist.“

Das Stadtentwicklungskonzept der Stadt Frankfurt (Oder) INSEK 2014-2025 fungiert als Entscheidungsgrundlage für die Gewährung von Fördermitteln an die Stadt und dient gleichzeitig als zentrales Steuerungsinstrument, das vorhandene Planungsvorstellungen und sektorale Konzepte bündelt und die Grundlage für weitere Stadtentwicklungsprozesse darstellt.

Die Ergebnisse des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2014–2025 sind gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) bei den weiteren bauleitplanerischen Entscheidungen, insbesondere bei der Aufstellung der Bauleitpläne zu berücksichtigen.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Die vollständige Beschlussvorlage kann während der allgemeinen Sprechzeiten im Bauamt, Zimmer 1.421 (Stadtverwaltung Frankfurt (Oder), Dezernat Stadtentwicklung, Bauen, Umweltschutz und Kultur, Bauamt, Stadthaus, Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt (Oder), Haus 1, 1.OG) eingesehen werden.

Jedermann hat auf Dauer die Möglichkeit, das Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2014–2025 (INSEK) im Bauamt, Zimmer 1.421 (Stadtverwaltung Frankfurt (Oder), Dezernat Stadtentwicklung, Bauen, Umweltschutz und Kultur, Bauamt, Stadthaus, Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt (Oder), Haus 1, 1.OG, Tel. 0335/552 6107) während der Bürgersprechstunden einzusehen und über dessen Inhalt Auskunft zu verlangen.

Frankfurt (Oder), den 10.06.2014

Dr. Martin Wilke
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung**Bebauungsplan BP-35-001 „Windpark nördlich der B 5“, Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie Zeit und Ort der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch***

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) hat am 15.05.2014 beschlossen, für das in der beiliegenden Übersichtskarte gekennzeichnete Gebiet zwischen der B 5 und der B 112neu im nordwestlichen Stadtgebiet einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung BP-35-001 „Windpark nördlich der B 5“ aufzustellen.

Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, die Öffentlichkeit und die Behörden frühzeitig über die Ziele, Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planaufstellung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB zu unterrichten. Das Ergebnis ist im Entwurf zum Bebauungsplan zu berücksichtigen.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Er kann im vollen Wortlaut während der allgemeinen Sprechzeiten im Bauamt, Zimmer 1.421 (Stadtverwaltung Frankfurt (Oder), Dezernat Stadtentwicklung, Bauen, Umweltschutz und Kultur, Bauamt, Stadthaus, Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt (Oder), Haus 1, 1.OG) eingesehen werden.

Das Plangebiet liegt im äußersten Nordwesten der Stadt Frankfurt (Oder). Der künftige Geltungsbereich des Bebauungsplans wird nordwestlich und westlich durch die Stadtgrenze bestimmt. Im Süden folgt die Grenze des Geltungsbereiches der Bundesstraße B 5. Im Osten orientiert er sich mit dem notwendigen Abstand am Planungskorridor für die Oder-Lausitz-Trasse B112 n. Der künftige Geltungsbereich umfasst somit eine Fläche von rund 300 ha, wobei davon ausgegangen werden kann, dass das Gebiet für den eigentlichen Windpark, welches sich zunächst an der Kulisse der künftigen Regionalplanung orientiert, aufgrund der notwendigen Abstände und konkurrierenden Nutzungsansprüche mit maximal 200 ha deutlich kleiner sein wird (siehe auch Abgrenzung des Plangebietes auf beigefügter Übersichtskarte, Seite 103).

Ziele und Zwecke der Planung:

Ein Ziel der Landesplanung ist es, erneuerbare Energien besonders zu fördern. Der Schwerpunkt der Nutzung regenerativer Energie liegt dabei in Brandenburg bisher vor allem in der Nutzung von Windkraft, was seinen Niederschlag in der Anpassung des Teilregionalplans „Windenergienutzung“ für die Region Oderland-Spree findet.

Gegenwärtig ist mit der laufenden Neuaufstellung des rechtswirksamen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ der Region Oderland-Spree geplant, dass der bestehende Windpark „Wulkow b. Booßen – Alt Zeschdorf“ nordwestlich von Booßen in südliche Richtung auf das Territorium der Stadt erweitert wird.

Mit der Windkraftnutzung sind zum Teil nicht unerhebliche Belastungen für die Umwelt und die Bevölkerung verbunden. Die Regionalplanung bzw. die Genehmigungsbehörden nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz können auf Grund der relativ abstrakten Planinhalte bzw. der rechtlichen Grundlagen insbesondere das verträgliche Nebeneinander von Wohnen und Windkraftnutzung allein nicht umfassend steuern. Mit dem B-Plan will die Stadt den Windpark dagegen ausgestalten, indem sie die Standorte und Dimensionen der WKA bestimmt und u. a. Einfluss auf die Umsetzung der naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen nimmt.

Der Geltungsbereich beinhaltet sowohl im Kern den geplanten Windpark als auch die umgebenden entsprechend zu erhaltenden Wald- und Landwirtschaftsflächen. Er umfasst somit insgesamt eine Fläche von ca. 300 ha, wobei ca. 2/3 der Fläche für die Windkraftnutzung auf landwirtschaftlich weiterhin genutzten Flächen zur Verfügung stehen sollen.

Die Konkretisierung im Rahmen der Bauleitplanung erfolgt unter Prüfung und Abwägung kleinmaßstäblicher, örtlicher Belange. Grundlage für die Gebietsentwicklung ist neben der Regionalplanung das Grobkonzept des bauwilligen Windenergieanlagenbetrie-

bers. Dieses sieht insbesondere das Einhalten von Siedlungsabständen von mindestens 1000 m vor. Dabei sollen die Flächen technisch und wirtschaftlich optimal mit dem größtmöglichen Abstand zu den Wohngebieten bebaut werden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans will die Stadt Frankfurt (Oder) aktiv handeln und die Grundsatzentscheidungen über den zukünftigen Windpark selbst treffen.

Sie haben Gelegenheit, sich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung des Bebauungsplanes zu beteiligen. Zu diesem Zweck findet am **01.07.2014 um 18:00 Uhr** eine Bürgerversammlung im Saal der Gaststätte „Messinas“ in der „Grünen Eiche“ im Ortsteil Booßen, Berliner Straße 48, 15234 Frankfurt (Oder) statt.

Nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch* besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und Gelegenheit zur Erörterung. Weiterhin können während der Veranstaltung sowie innerhalb einer Frist von 2 Wochen danach Äußerungen hierzu abgegeben werden. Es besteht in dieser Zeit auch weitere Erörterungsgelegenheit. Die eingehenden Äußerungen werden in der weiteren Planung berücksichtigt.

Eventuelle Rückfragen beantwortet die Stadtverwaltung Frankfurt (Oder), Dezernat Stadtentwicklung, Bauen, Umweltschutz und Kultur, Bauamt, Stadthaus, Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt (Oder), Haus 1, Zimmer 1.421, Tel. 0335/552 6107.

** Baugesetzbuch (BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013, BGBl. I S. 1548)*

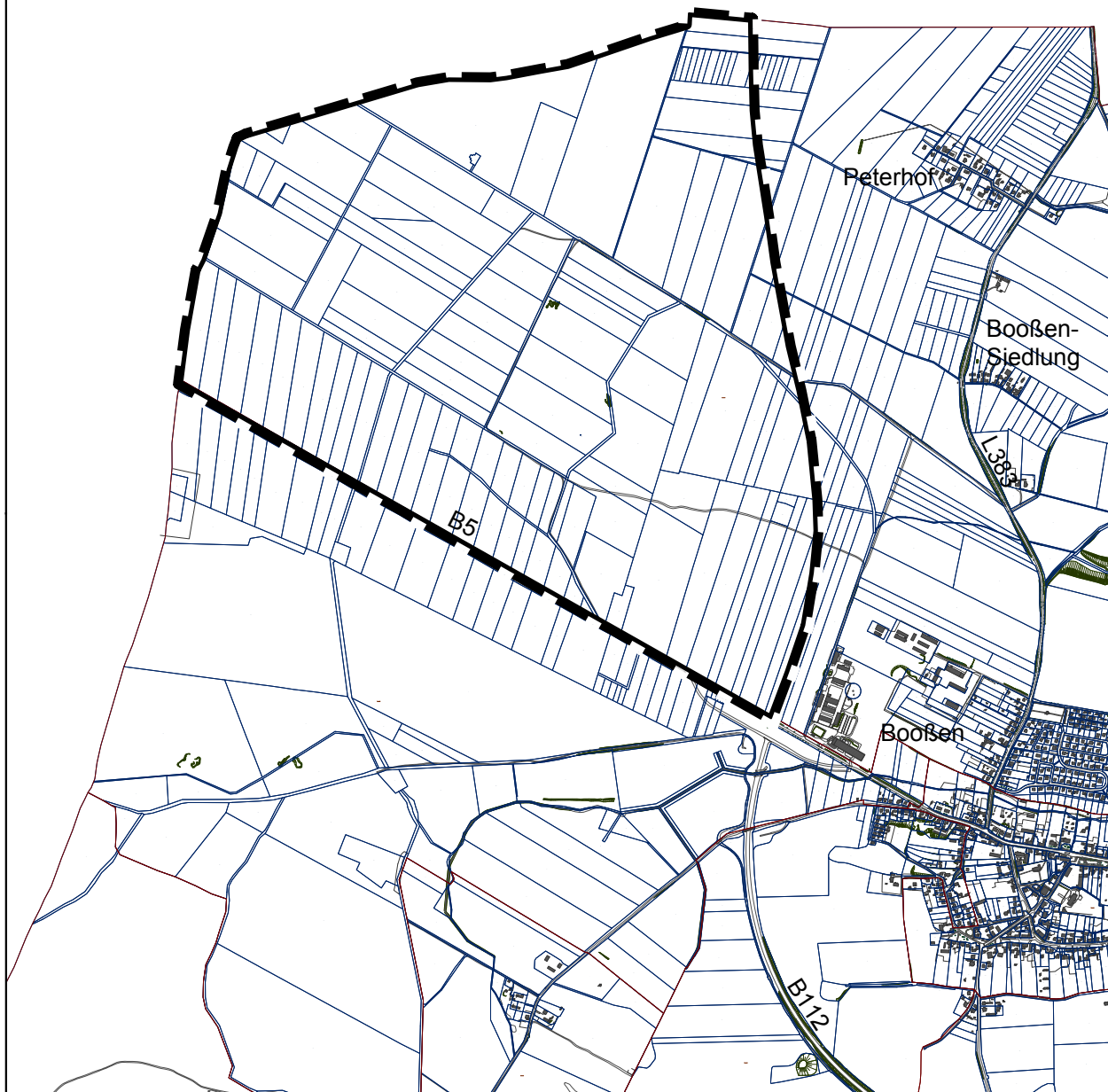
Anlage: Übersichtskarte zur Abgrenzung des Plangebiets (siehe Seite 107)

Frankfurt (Oder), den 10.06.2014

Dr. Martin Wilke
Oberbürgermeister

Übersichtskarte zur Abgrenzung des Plangebiets (siehe Seite 106)

Anlage 1



Stadt Frankfurt (Oder)

Stadtverwaltung Frankfurt (Oder)
Bauamt

Dezernat II

Übersichtsplan
BP-35-001 Windpark an der B5

Maßstab 1 : 20.000

Stand: Februar 2014

Datengrundlage: Liegenschaftskarte (und Stadtkarte) vom Kataster- und Vermessungsamt Frankfurt (Oder)



Bekanntmachung

**über Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung aus ihrer
45. Sitzung am 15.05.2014 und der Weiterführung der Sitzung
am 20.05.2014**

Die Stadtverordnetenversammlung hat folgende Beschlüsse gefasst:

Sitzung am 15.05.2014

Sicherer Fußweg für Schulkinder

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass mit Inbetriebnahme der Grundschule im 4. Wohnkomplex in Neuberesinchen ein sicherer, ausgeleuchteter und optimierter Fußweg für die Schulkinder hergestellt wird.

Mittelfreigabe im Rahmen vorläufiger Haushaltsführung für 2014

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die weitere Freigabe der Kulturprojektfördermittel für die freie Szene (Produkt: 284 0 10 „Förderung von Einzelmaßnahmen“) für das Jahr 2014 in Höhe eines weiteren Teilbetrages (über den Beschluss vom 27.03.2014 hinaus) von 2.000 EUR und beauftragt den Oberbürgermeister, die Bewilligung der Mittel beschluss- und richtlinienkonform (Beschluss 11/ SVV/1001 vom 10.11.2011) sicherzustellen und die Fördermittelbescheide für die bereits sachlich geprüften und bestätigten Projektantragsteller unverzüglich zu erteilen.

Verbündungshaus Fforst

1. Mit dem Ziel der Sicherung des Fortbestandes des „Verbündungshaus Fforst e.V.“ wird die Wohnungswirtschaft damit beauftragt, im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Wohnungswirtschaft und Verbündungshaus Fforst e.V., dringend notwendige Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten, sowie Modernisierungen des „Verbündungshaus Fforst“ (Forststraße 3 und 4) zu diskutieren und Fördermöglichkeiten zu eruieren.
2. Ebenfalls einvernehmlich zu regeln sind in diesem Zusammenhang die weitere Kooperation zwischen WoWi und Fforst e.V., sowie die zukünftige Ausrichtung und Gestaltung des Verbündungshauses Fforsthaus.
3. Diesbezüglich werden ab Sommer 2014 Gespräche zwischen Fforsthaus und WoWi aufgenommen.
4. Über die Ergebnisse und Entwicklungen ist im Stadtentwicklungsausschuss zu informieren.

Missbilligung der Äußerungen des Oberbürgermeisters vom 07.05.2014

1. Die Stadtverordnetenversammlung missbilligt die öffentlichen Aussagen des Oberbürgermeisters bzgl. der Qualifikation einzelner DezernentInnen, die er auf einer Pressekonferenz am 7. Mai 2014 im Rathaus getätigt hat.
2. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Oberbürgermeister auf, zukünftig einheitliches Verwaltungshandeln sicher zu stellen, sich in seinem Handeln an die dienst- und kommunalrechtlichen Vorgaben zu halten und die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung umzusetzen. Um dies zu gewährleisten fordert die Stadtverordnetenversammlung den Oberbürgermeister und die DezernentInnen auf, sich schnellstmöglich fachlich fortzubilden.
3. Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt ihre Forderung an den Oberbürgermeister, aus den Ergebnissen der Organisationsuntersuchung Schlussfolgerungen zu ziehen und bis zur ersten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung nach der Sommerpause die Änderung des Stellenplans mit Wirkung zum

01.10.2014 nach Maßgabe der Org-Untersuchung vorzulegen und daran ausgerichtet den Haushaltsentwurf 2015 nebst Stellenplan 2015 bis

zum 30.09.2014 vorzulegen.

Weiterführende Sitzung am 20.05.2014

Ausfertigung der wesentlichen Gründe des Stasiuntersuchungsberichtes vom 11.03.2014 gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09.12.2010 Vorlage 10/ANT/0742

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, die beiliegende Liste gemäß Pkt. 8 des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 09.12.2010 im Amtsblatt unter folgender Überschrift zu veröffentlichen.

„Ergebnis der Stasi-Überprüfung der Stadtverordneten der 5. Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung Frankfurt (Oder) nach 1990 durch eine unabhängige, von der Stadtverordnetenversammlung am 16.02.2012 gewählte Kommission zur Auswertung der Mitteilungen des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR“

Anlage: Liste „Ergebnis der Stasi-Überprüfung“
(siehe Seite 109)

Jahresabschlussprüfung 2014 des Eigenbetriebes Kulturbetriebe der Stadt Frankfurt (Oder) – Auswahl des Wirtschaftsprüfungsunternehmens

Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Frankfurt (Oder)

Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Frankfurt (Oder)

Zur ersten SVV nach der Sommerpause im Jahr 2015 erfolgt eine Evaluierung der Satzung. Dazu werden die per 30.06.2015 vorliegenden Daten zu Grunde gelegt.

Folgende Fragen sind zu beantworten:

1. Wie viele Zweitwohnungen sind zum genannten Datum registriert?
2. Wie viele steuerpflichtige Zweitwohnungen existieren in Frankfurt (Oder) und wie hoch ist das Aufkommen an Zweitwohnungssteuer bisher?
3. Ist auf Grund der Einführung der Zweitwohnungssteuer eine zusätzliche Hauptwohnsitznahme zu beobachten? Wenn ja, um wie viele Hauptwohnsitze handelt es sich und wie hoch sind die dadurch zu erwartenden zusätzlichen Landeszuweisungen?
4. Wie hoch war der finanzielle Aufwand für die entstandenen Personal- und Sachkosten seit Einführung (April 2014) der Zweitwohnungssteuer?
5. Welches Produkt wurde durch die Zuordnung einer Stelle und eines Stelleninhabers zum Produkt Steuern und Abgaben entlastet und in welcher Höhe?

Satzung der Stadt Frankfurt (Oder) zur Aufhebung der Fleischhygiene-Gebührensatzung der Stadt Frankfurt (Oder) vom 06.10.2004, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 10 für die Stadt Frankfurt (Oder) vom 20.10.2004

Benennung des Areals um das „Stadion der Freundschaft“ als „Sport- und Freizeitpark Hermann Weingärtner“

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Oberbürgermeister, die Benennung des Areals um das Stadion der Freundschaft als „Sport- und Freizeitpark Hermann Weingärtner“ einzuleiten. Der Namenszug ist in geeigneter Weise anzubringen.

Liste „Ergebnis der Stasi-Überprüfung“ (siehe Seite 108)

Ergebnis der Stasi-Überprüfung der Stadtverordneten der 5. Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung Frankfurt (Oder) nach 1990 durch eine unabhängige, von der Stadtverordnetenversammlung am 16.02.2012 gewählte Kommission zur Auswertung der Mitteilungen des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Name	Überprüfung beantragt	Stichtagsregelung 12.01.1990 – 18. Lebensjahr noch nicht vollendet	Unterlagen erhalten	unbelastet	belastet	Mandatsniederlegung am
Böttcher, Annelie	X		x	x		
Groth-Simonides, Antje	X		x	x		
Hammer, Frank	X		x		x	
Henschke, Axel	X		x		x	
Kulle, Volker	X		x	x		
Hornauf, Sven		x				
Lehmann, Lutz	X		x	x		
Leitzke, Norbert	X		x		x	
Meier, Kerstin		x				
Dr. Mende, Frank	X		x	x		
Muchajer, Karin	X		x	x		
Neumann, Wolfgang	X		x	x		
Rothe, Christiana	X		x	x		
Schmieder, Birgit	X		x	x		
Seifert, Sandra		x				
Teich, Bärbel	X		x	x		
Welenga, Wolfgang	X		x	x		
Schneider, Angelika	X		x	x		
Gleisenstein, Jörg		x				
Alisch, Steffen		x				
Dr. Felgendreher, Hartmut	X		x	x		
Hanschel, Dietrich	X		x	x		
Pusch, Georg Manfred	X		x	x		
Winkler, Tilo	X		x	x		
Pohl, Ingo	X		x	x		
Schiefer, Dorothea	X		x	x		
Spohn, Andreas	X		x	x		
Förster, Heidrun	X		x	x		31.01.2012
Fritsch, Peter	X		x	x		
Adler, Heinz	X		x	x		
Bleck, Thomas		x				
Dr. Federlein, Christian	X		x	x		
Müller, Wolfgang	X		x	x		
Leschke, Carola	X		x	x		
Dr. Wolff, Peter	X		x	x		
Schönherr, Michael		x				
Veres, Simone	X		x	x		
Lenden, Josef	X		x	x		
Gutowski, Meinhard	X		x	x		
Voss, Stefan		x				21.02.2014
Grünkorn, Wolfram	X		x	x		31.07.2012
Thom, Roland		x				
Richter, Vera	X		x	x		
Wolter, Martina	X		x	x		
Berthold, Renate	X		x	x		
Wachner, Hans Dieter	X		x	x		

Nicht überprüft - Nachrücker:

Peter Taufmann (ab 01.02.2012)
Wolfgang Mücke (ab 18.08.2012)
Günther Elsner (ab 10.03.2014)

Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Unterkunft für Obdachlose und zur vorläufigen Unterbringung von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen in der Stadt Frankfurt (Oder)

Betreibung der Gemeinschaftsunterkunft ab 1. Oktober 2014

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) beschließt die Ausschreibung der Betreibung der Gemeinschaftsunterkunft für Obdachlose und zur vorläufigen Unterbringung von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen An den Seefichten 20 in Frankfurt (Oder).

Strategische Ausgestaltung des ÖPNV in Frankfurt (Oder) ab 2016

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Oberbürgermeister mit der Vorbereitung eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages im ÖPNV zur Direktvergabe an die Stadtverkehrsgesellschaft Frankfurt (Oder) zum 01.01.2016, einschließlich der Einleitung und Durchführung aller für die Umsetzung notwendigen Maßnahmen.

Zuschüsse für ambulante soziale Dienste an Vereine und Verbände der freien Wohlfahrtspflege 2014

Dem Vergabevorschlag zur Zuschussgewährung 2014 für ambulante soziale Dienste an Vereine und Verbände der freien Wohlfahrtspflege wird zugestimmt.

Bis zu einer Genehmigung des Haushaltes 2014 erfolgt eine Mittelausreichung nach folgenden Prämissen:

- Zuschüsse für alle Angebote mit Fachpersonal in voller Höhe des Vergabevorschlages (90 % der tatsächlichen Personalkosten)
- Ausreichung von Sachkosten, Zuschüssen für Vertretungsorganisationen und Selbsthilfegruppen sowie nach der Richtlinie Ehrenamt in Höhe der Zuschüsse des Jahres 2012 (auch für offene Seniorenarbeit) – nach Genehmigung des Haushaltes 2014 Ausreichung in voller Höhe des Vergabevorschlages

Die Stadtverordnetenversammlung nahm zur Kenntnis:

Konkreter Umsetzungsplan zur Fortschreibung des Luftreinhalteplanes der Stadt Frankfurt (Oder) 2013

Konkreter Umsetzungsplan zum Lärmaktionsplan 2. Stufe der Stadt Frankfurt (Oder)

9. Berichterstattung zu Inklusionsmaßnahmen an Frankfurter Schulen für die Fachausschüsse und die Stadtverordnetenversammlung mit Stand vom 25.04.2014

Frankfurt (Oder), 03.06.2014

Dr. Martin Wilke
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

**über Beschlüsse des Hauptausschusses
im Zeitraum von Januar bis Mai 2014**

Sitzung des Hauptausschusses am 20.01.2014

Beschluss des Hauptausschusses zum Ausschreibungsverfahren „textile Ausstattung“ für das Wohnheim des Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasiums Frankfurt (Oder), nach VOL/A

Tierheimbetreibung in der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) – Vergabe

Petition des Herrn Manfred Milobenski vom 31. Oktober 2013

Sitzung des Hauptausschusses am 17.02.2014

Beantwortung der Beschwerde über die Internatskosten im Haus Einstein

1. Der Hauptausschuss nimmt den Sachstand zur Kenntnis.
2. Der Hauptausschuss beauftragt den Oberbürgermeister, als Vorsitzenden des Hauptausschusses dem Beschwerdeführer mit einem Schreiben zu antworten.
3. Der Hauptausschuss beauftragt den Oberbürgermeister, die Entgeltordnung für die Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung im Wohnheim des Gauß-Gymnasiums Frankfurt (Oder) entsprechend zu ändern und zur erneuten Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

**Grundstücksverkauf – Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 150, Flurstück 2 mit einer Teilfläche von ca. 237,00 m² – Erweiterung um eine zusätzliche Fläche in Größe von ca. 33,00 m² – insgesamt nunmehr Verkauf von ca. 270,00 m²
Vorlage: 12/HA/1469-01**

Sitzung des Hauptausschusses am 03.03.2014

Grundstücksveräußerung – Grund und Boden in Größe von 4.254 m² des Grundstückes Marie-Curie-Straße, Flur 133, Flurstück 623 im Gewerbegebiet Markendorf

Grundstücksveräußerung – Grund und Boden einer Teilfläche in Größe von 193 m² des Grundstückes Fischerstraße/ Kellenspring, Flur 41, Flurstück 303

Sitzung des Hauptausschusses am 24.03.2014

Kreditaufnahme im Rahmen der Gesamtkreditermächtigung der Haushaltssatzung 2011

Der Hauptausschuss beschließt auf der Grundlage der Kreditermächtigung des Haushaltes 2011 die endgültige Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von EUR 1.965.000 € zur Finanzierung von Investitionen.

Rahmenbedingungen KfW-Programm „IKK – Investitionskredit Kommunen“

Auszahlungskurs: 100%
Laufzeit: 20 Jahre

Tilgung: tilgungsfreie Jahre: 3 Jahre
anschließend:
67 Vierteljahresraten i. H. v. 28.898,00 €
1 Schlussrate i. H. v. 28.834,00 €
Zinssatz: Der Zinssatz wird nach den am Tag des Abrufes
geltenden Programmkonditionen festgesetzt.
(zur Information: Zinssatz 28.02.2014 = 1,71 % p. a.)
Zinsbindung: 10 Jahre
Zinszahlung: vierteljährlich nachträglich

Kreditaufnahme im Rahmen der Gesamtkreditermächtigung der Haushaltssatzung 2012

Der Hauptausschuss beschließt auf der Grundlage der Kreditermächtigung des Haushaltes 2012 die endgültige Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von EUR 600.000 € zur Finanzierung von Investitionen.

Rahmenbedingungen KfW-Programm „IKK – Investitionskredit Kommunen“

Auszahlungskurs: 100%
Laufzeit: 20 Jahre
Tilgung: tilgungsfreie Jahre: 3 Jahre
anschließend:
67 Vierteljahresraten i. H. v. 8.824,00 €
1 Schlussrate i. H. v. 8.792,00 €
Zinssatz: Der Zinssatz wird nach den am Tag des Abrufes
geltenden Programmkonditionen festgesetzt.
(zur Information: Zinssatz 28.02.2014 = 1,71 %
p. a.)
Zinsbindung: 10 Jahre
Zinszahlung: vierteljährlich nachträglich

Grundstücksveräußerung – Umwandlung eines Erbbaurechtsvertrages in einen Kaufvertrag, Grundstück Dorfstraße 46 A, Flur 112, Flurstücke 142 und 143 in Frankfurt (Oder) – OT Hohenwalde

Grundstücksveräußerung- Grund und Boden einer Teilfläche in Größe von 2.460 m² des Grundstückes Berliner Chaussee 99, Flur 116, Flurstück 154

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A für die Maßnahme: „Neubau Funktionsgebäude im Sport- und Freizeitpark Buschmühlenweg 172 in Frankfurt (Oder), Los 15 - Ausstattung“ – Vergabe

Sitzung des Hauptausschusses am 07.04.2014

Grundstücksverkauf – Heinrich-Heine-Straße 35 Flur 98 Flurstück 81 in einer Größe von 1.268 m²

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A zur Leistung „Lieferung von drei geeigneten Kassenautomaten mit entsprechenden Softwarekomponenten einschließlich fachgerechter Unterstützung bei der Inbetriebnahme“ – Vergabe

Sitzung des Hauptausschusses am 12.05.2014

Abschluss eines Einzelabrufvertrages zwischen der Stadt Frankfurt (Oder) und der Firma Motorola Solutions Germany

Abschluss eines Einzelabrufvertrages zwischen der Stadt Frankfurt (Oder) und der Firma Motorola Solutions Germany mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 219.796,00 €.

Gewährung von Zuwendungen an Dritte für Aktivitäten in der internationalen Städtepartnerschafts-, Jugend- und Begegnungsarbeit (Bereich Internationale Beziehungen)

1. Die im Doppelhaushalt 2013/14 eingestellten Mittel in Höhe von jährlich 50.000,00 € zur Unterstützung der Jugendarbeit und des Sommercamps der Frankfurter Partnerstädte sind der Pewobe gGmbH als Zuwendung unter Haushaltsvorbehalt zur Verfügung zu stellen und auszus zahlen.
2. Die in den beiden bewilligten und geförderten EU-Projekten JUNCTA und EUDIFFO vorgesehenen Mittel sind den verantwortlichen Projektpartnern der jeweiligen Teilprojekte gemäß Auflistung nach Punkt 2.2. der Begründung zur Verfügung zu stellen und nach Maßgabe der Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung auszus zahlen.

Beschluss des Hauptausschusses zum Ausschreibungsverfahren nach VOL/A; Ausstattung der Förderschule „Lessing“ nach Umbau und Sanierung zur inklusiven Grundschule – Vergabe

Anmietung eines Versorgungs- und Aufenthaltscontainers für die Angestellten des Wertstoffhofes Seefichten zum Betrieb einer Waage sowie der Ein- und Ausgangskontrolle

**Grundstücksveräußerung – Grund und Boden des Grundstückes Clara-Zetkin-Ring, Flur 151, Flurstück 236
Grundstücksveräußerung/Beschlussaufhebung- Grund und Boden einschließlich Gebäude des Grundstückes Goepelstraße 49, Flur 8, Flurstück 11**

Grundstücksveräußerung – Grund und Boden einschließlich Gebäude des Grundstückes Goepelstraße 49, Flur 8, Flurstück 11 in Frankfurt (Oder)

Grundstücksveräußerung – Grund und Boden der Grundstücke Im Technologiepark, Flur 110, Flurstücke 216 und 218

Frankfurt (Oder), den 03.06.2014

Dr. Martin Wilke
Oberbürgermeister

Bekanntmachung**des Wirtschaftsplanes 2014 des Eigenbetriebes Sportzentrum
der Stadt Frankfurt (Oder) – 1. Änderung**

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV

für das Wirtschaftsjahr 2014

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom 01.04.2014 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 festgestellt:

1. Es betragen**1.1 im Erfolgsplan**

die Erträge	4.605.800 €
die Aufwendungen	5.930.900 €
der Jahresgewinn	_____ €
der Jahresverlust	1.325.100 €

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss / Mittelabfluss	
aus laufender Geschäftstätigkeit	198.700 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss	
aus der Investitionstätigkeit	-403.400 €
Mittelzu- / Mittelabfluss	
aus der Finanzierungstätigkeit	65.700 €

2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	200.000 €
2.2 der Gesamtbetrag der	
Verpflichtungsermächtigungen auf	3.200.000 €
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	_____ €
2.4 die Verbandsumlage	
(nur bei Zweckverbänden)	_____ €

Nach § 19 Abs. 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:

a)	_____ €
b)	_____ €
c)	_____ €

Der Beschluss (14/SVV/2033) wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Dieser Beschluss liegt zur Einsichtnahme

vom 19. bis 26. Juni 2014

in der participationssteuerung im Rathaus, Marktplatz 1, Raum 329 aus.

Frankfurt (Oder), 07.05.2014

Dr. Martin Wilke

Gebührenordnung**der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree**

Auf der Grundlage von § 4 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I. Nr. 8), in der jeweils gültigen Fassung wird durch Beschluss der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree vom 12.05.2014 folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1**Gebühren**

Für die Abgabe von Druckschriften und Karten werden nachfolgende selbstkostendeckende Entgelte erhoben:

1. Vervielfältigung von Regionalplandokumenten

Festlegungs- und Erläuterungskarte	
Größe: A0 (Maßstab 1:100.000)	10,00 €
Integrierter Regionalplan	
Textteil	40,00 €
Sachlicher Teilregionalplan „Windenergienutzung“	
Textteil	10,00 €
Brennen von Plandokumenten auf CD	2,50 €

2. Ausdruck/Plot einzelner Karten

Format DIN A4 je Seite	2,50 €
Format DIN A1 je Seite	18,00 €
Format DIN A0 je Seite	36,00 €
Kosten Zeitaufwand für Erstellung topografischer Karten	
nach Einzelaufwand/Stunde	40,00 €

3. Einzelvervielfältigungen – Kopien schwarz-weiß

Format DIN A4 je Seite	0,10 €
Format DIN A4 doppelseitig	0,20 €
Format DIN A3 je Seite	0,25 €
Format DIN A3 doppelseitig	0,50 €

§ 2**Gebührenbemessung und Fälligkeit**

Die Gebühren beinhalten keine Versandkosten. Die Gebührenschuld wird nach Erbringung der kostenpflichtigen Leistung mit Versand der Rechnung an den Abgabenschuldner fällig. Die Zahlungsfrist beträgt 14 Tage. Portogebühren werden als Auslagen in voller Höhe gesondert berechnet.

Eine Gebühr wird nicht erhoben, soweit es sich um die Bereitstellung von Arbeitsmaterialien gemäß Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung im Land Brandenburg (RegBkPIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Februar 2012 (GVBl. I Nr. 13), geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 11. Februar 2014 (GVBl. I Nr. 7) handelt.

§ 3**In-Kraft-Treten**

Die Gebührenordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Beeskow, den 12.05.2014

Manfred Zalenga
Vorsitzender

**Haushaltssatzung
der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree
für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Regionalversammlung vom 12.05.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	488.500 €
ordentlichen Aufwendungen auf	488.500 €
außerordentlichen Erträge auf	0 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	500.400 €
Auszahlungen auf	485.400 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	487.500 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	472.500 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	12.900 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	12.900 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

1. Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 25.500,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Regionale Planungsgemeinschaft von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **15.000,00 €** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Regionalvorstandes bedürfen, wird auf **15.000,00 €** festgesetzt.
3. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn
 - a) beim ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag entsteht, der 3,0 % der Erträge oder Einzahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigt und
 - b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen,

die mehr als 10 % des Haushaltsansatzes in einzelnen Konten übersteigen.

Beeskow, den 12.05.2014

Zalenga
Vorsitzender

Rump
Leiter Reg. Planungsstelle

Bekanntmachung
Liste der Fundtiere vom 02.06.2014

Funddatum	Fundtiere
20.05.2011	American Staffordshire-Mischling, männlich, ☒ weiß/braun, ca. 5 Jahre
26.08.2013	Foxterrier-Mischling, weiblich, weiß/braun, 12 Jahre
02.12.2013	Dogge-Boxer-Mischling, männlich, gestromt, ca. 4 Jahre
12.02.2014	Mischling, männlich, schwarz/braun, ca. 3 Monate

Die Tierhalter bzw. interessierte Bürger, die eines der aufgeführten Tiere erwerben möchten, werden gebeten, sich an das städtische Tierheim, Betreiber: Herr Egerer, Südring 59 in Frankfurt (Oder) (Tel.: 0335/38709646, Mobil: 0151/17426512, tierheim@tierpension-egerer.de) zu wenden.

Hunde, die mit ☒ gekennzeichnet sind, dürfen im Land Brandenburg nicht gehalten werden und sind somit nur in andere Bundesländer zu vermitteln, in denen die Hundehaltung erlaubt ist.

ENDE DES AMTLICHEN TEILS